Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 70. Mittag-Ausgabe. Siebenundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Freitag, den 11. Februar 1876.

Deutschland.

O. C. Reichstags-Verhandlungen.

50. Sitzung vom 10. Februar.

11 Uhr. Am Tische des Bundesrathes Delbrück, Leonhardt, v. Amsberg u. A.

Das Haus setzt die dritte Berathung der Strafgesetznovelle fort.

Vicepräsident Hänel macht darauf aufmerksam, daß, nachdem Abg. Sonnemann in der gestrigen Sitzung den vom Abg. Frhrn. v. Rabenau zurückgezogenen Antrag auf Wiederherstellung der in der zweiten Lesung gestrichenen §§ 130 und 131 der Regierungsvorlage wieder aufgenommen habe, über diesen Antrag noch abgestimmt werden müsse. Beide Paragraphen werden hierauf einstimmig abgelehnt.

An die Stelle des in der zweiten Lesung abgelehnten § 130a (Kanzelparagraph) beantragt Abg. Völk folgende Bestimmung zu setzen:

„§ 130a. Ein Geistlicher oder anderer Religionsdiener, welcher in Ausübung oder in Veranlassung der Ausübung seines Berufes öffentlich vor einer Menschenmenge, oder welcher in einer Kirche oder an einem anderen zu religiösen Versammlungen bestimmten Orte vor Mehreren Angelegenheiten des Staates in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise zum Gegenstande einer Verkündigung oder Erörterung macht, wird mit Gefängniß oder Festungshaft bis zu zwei Jahren bestraft. Gleiche Strafe trifft denjenigen Geistlichen oder anderen Religionsdiener, welcher in Ausübung oder in Veranlassung der Ausübung seines Berufes Schriftstücke ausgiebt oder verbreitet, in welchen Angelegenheiten des Staats in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise zum Gegenstand einer Verkündigung oder Erörterung gemacht sind."

Der erste Absatz ist der bisherige § 130a, der zweite Absatz der Regierungsvorlage entlehnt.

Abg. Völk: Der zweite Absatz ist von zwei verschiedenen Gesichtspunkten aus zu betrachten, vom juristischen und vom politischen, wenn Sie wollen vom kirchenpolitischen Standpunkt. Man sagt: der bisherige Kanzelparagraph hat nicht geholfen, denn er ist nicht zur Anwendung gekommen. Der Umstand, daß ein Strafgesetz gar nicht oder selten angewendet worden ist, spricht noch nicht dafür, daß es unnöthig sei, im Gegentheil der Paragraph, der am seltensten zur Anwendung kommt, erfüllt am besten seinen Zweck, denn der Zweck des Strafgesetzes ist, die Handlungen, gegen welche es gerichtet ist, abzuwenden. Diejenigen, welche seiner Zeit für den bisherigen Kanzelparagraphen gestimmt haben, müssen consequenter Weise auch für den zweiten Absatz stimmen. Derselbe sagt nichts anderes, als daß der Thatbestand des Artikels 130a. nicht blos durch mündliche Aeußerungen erfüllt werden kann, sondern auch durch Herausgabe oder Verbreitung von Schriftstücken. Der Thatbestand des zweiten Absatzes verdient sogar noch mehr unter Strafe gestellt zu werden, als der des ersten Absatzes. Warum soll der niedrig gestellte Geistliche in der Dorfgemeinde, wenn er sich vergebt, gestraft werden, der hohe Kirchenfürst aber wegen seiner ebenso strafbaren Erlasse, welche massenhaft verbreitet werden, straflos ausgehen? Die Ablehnung meines Antrages würde im Lande als ein Rückzug des Reichstags betrachtet werden, als ein Imstichelassen der Regierung auf der bisher von derselben in kirchenpolitischer Beziehung verfolgten Bahn.

Abg. Windthorst: Der Reichstag hat bei der Berathung der Strafgesetznovelle bewiesen, daß er sehr wenig geneigt ist, das Strafgesetzbuch zu ändern, er hat besonders bewiesen, daß er die freie Meinungsäußerung nicht einschränken will. Dieser Tendenz entspricht der gegen die Kirche überhaupt gerichtete § 130a keineswegs. Er bedeutet nichts anderes, als die Kirche unter Polizeiaufsicht stellen. Es ist nicht richtig, wenn man behauptet, der Reichstag gebe durch die Ablehnung des § 130a seinen bisherigen Standpunkt auf, denn seine frühere Fassung bleibt ja bestehen. Freilich wäre seine Beseitigung ein Act großer politischer Weisheit. Möge der Reichstag sich fragen, ob es nicht besser wäre, statt durch eine Verschärfung des § 130a die unserem Vaterlande durch den kirchenpolitischen Kampf geschlagenen Wunden noch weiter aufzureißen, dahin zu wirken, daß sich die Brüder desselben Landes endlich die Hand reichen.

Abg. v. Saucken-Tarputschen: Der letzte Gedanke des Abg. Völk betritt eine bei der Abfassung von Gesetzen höchst gefährliche Bahn, die wir nicht mitbeschreiten werden, nämlich statt sachlicher Erwägungen persönliche eintreten zu lassen. (Oho! in der nationalliberalen Fraction.) Das geschieht, wenn man nicht nach seiner individuellen Erkenntniß stimmt, sondern aus Rücksicht darauf, daß nicht an einer dritten Stelle eine Auffassung eintrete, die nicht gut wäre. Der bisherige Paragraph ist schon eine Abnormität; man konnte ihr zustimmen, weil Geistliche sich berechtigt hielten, die Kanzel und ihr Amt zu mißbrauchen. In dem zweiten Absatz handelt es sich darum, daß Geistliche in Ausübung ihres Amtes strafbare Schriftstücke vertheilen. Die Geistlichen sind Bürger, und wenn sie dergleichen Schriftstücke vertheilen, sind sie wie jeder andere Bürger zu bestrafen. Der Ausdruck „den öffentlichen Frieden gefährden" ist ein Kautschukausdruck. Die große Aufregung unter dem Volke aus Veranlassung der Strafgesetznovelle und der Reden der Herren Eulenburg, Hofmann und auch des Reichskanzlers ist durch die Beschlüsse des Reichstages wesentlich beseitigt worden, es ist eine Beruhigung der Gemüther eingetreten. Das Volk wird sich sagen, daß die in dem Reichstag aus den verschiedensten Kreisen sitzenden Männer besser wissen, wie es im Volke aussieht, als die Herren am Regierungstisch. Es hat sich in diesem Hause in der letzten Zeit eine gewisse Nervosität gegen die Presse geltend gemacht, ich bin nicht so nervös. Mich regen die Artikel der Organe der nationalliberalen Partei, welche uns den Vorwurf der Reichsfeindlichkeit machen, sobald wir der Regierung Opposition machen, in keiner Weise auf. Wir hatten ein gutes Gewissen, als wir die Regierung unterstützten, und haben es auch jetzt, wo wir in einem nicht gerade untergeordneten Punkte Nein sagen. Die deshalb zu erwartenden Angriffe werden bei unseren Wählern ebenso abprallen, wie von uns. (Beifall.)

Bundescommissar v. Amsberg: Der zweite Absatz des § 130a ist eine juristische Consequenz des ersten Absatzes. Die Erfahrungen der letzten Zeit haben auch dargelegt, wie gefährlich es ist, wenn Geistliche in Ausübung oder in Veranlassung ihres Amtes derartige Schriftstücke, wie sie hier unter Strafe gestellt werden sollen, verbreiten; und nur um die Verbreitung derartiger Schriftstücke handelt es sich. Gerade der Geistliche kann dadurch in besonders gefährlicher Weise den öffentlichen Frieden gefährden, weil er eine größere Autorität als andere Staatsbürger besitzt. Der Antrag Völk nimmt das in der bisherigen Fassung des § 130a enthaltene, in der Vorlage gestrichene Wort „öffentlich" wieder auf. Die verbündeten Regierungen legen auf diese Abänderung kein besonderes Gewicht und werden derselben nicht entgegentreten.

Abg. Dr. Wehrenpfennig: Ich will mich kurz und freundlich mit Herrn Abg. von Saucken-Terputschen auseinandersetzen. Wenn es wahr ist, daß Blätter meiner Partei, die wir ja hier nicht vertreten können, Angriffe auf die Freunde und Gesinnungsgenossen des Herrn v. Saucken-Tarputschen machen wegen ihrer Abstimmung hier im Hause, so ist Niemand, der dies mehr bedauert — vorausgesetzt, daß dadurch die Gesinnungen der Abstimmenden verdächtigt werden, die Abstimmung als nicht der freien und unabhängigen Ueberzeugung entsprechend dargestellt werden soll — als ich und meine Freunde. (Zustimmung.) Für solche Angriffe, die um so bedauernswerther sind, als die verschiedenen Schattirungen des Liberalismus gerade heute die wenigste Ursache haben, sich zu bekämpfen (Sehr richtig!), dürfen Sie Niemanden mitschuldig machen, ebensowenig, wie wir das bei ähnlichen Angriffen Ihrer Parteiorgane thun. (Sehr richtig!) Als ich neulich z. B. in einer bekannten Correspondenz die Recrimination las, daß man von fortschrittlicher Seite gern weiter gehende Anträge in Bezug auf die mecklenburgische Civilehesache gestellt hätte, daß aber die „schwachmüthigen Nationalliberalen", diese „Gutgesinnten" und „Rechnungsträger", natürlich für energische Maßregeln nicht zu gewinnen wären (Hört! Hört!), war ich der festen Ueberzeugung, daß die Leiter der Fortschrittspartei höchst unzufrieden sind mit dieser sehr unangemessenen Art der Polemik. (Sehr richtig! links.) Mögen wir überzeugt sein, daß wir zu sehr politische Männer sind, um in der gegenwärtigen Zeit solche gegenseitige Angriffswaffen zu billigen! (Sehr gut!) Man mag der Entwickelung des vorliegenden Paragraphen sachlich keine große Bedeutung beimessen, der Abg. v. Saucken hat aber einzelne Ausdrücke des Abg. Dr. Völk fälschlich dahin verstanden, als ob wir, während wir sachlich das Ding für gleichgiltig hielten, einer gewissen Person zum Gefallen dafür stimmten; — so etwas ist für uns überhaupt nicht möglich. (Lebhafter Widerspruch im Centrum.)

Wir können Rücksicht nehmen auf eine politische Situation, nicht aber blos auf zufällige Wünsche einer Person; ersteres ist die Pflicht einer politischen Partei. (Sehr richtig!) Man kann nicht einzelne Fragen losgelöst und unabhängig von der gesammten politischen Situation betrachten. Wenn der Abg. v. Saucken sagt, daß der Geistliche, der in Ausübung seines Amtes durch Verbreitung von Schriftstücken den Frieden gefährdet, ja bereits als Bürger bestraft wird, so paßt diese Deduction auch auf den ersten Theil des Kanzelparagraphen, wenn auf den von der Kanzel herab aufreizenden Geistlichen die betreffenden Bestimmungen des Strafgesetzbuchs Anwendung finden. Die Deductionen des Abg. v. Saucken gehen also dahin, auch den ersten Theil nes Kanzelparagraphen zu vernichten. Wollen Sie das nicht, so haben Sie auch die nicht widerlegt, welche heute für den zweiten Theil stimmen werden. (Beifall.)

Persönlich verwahrt sich Abg. Völk dagegen, durch seine Ausführungen Veranlassung zu den Unterstellungen des Abg. v. Saucken gegeben zu haben. — Der letztere bemerkt gegenüber dem Abg. Wehrenpfennig, daß er ungeschickte Aeußerungen von Blättern seiner Partei ebenso wie die anderer mißbillige.

Bei der Abstimmung wird der Antrag Völk, wie die Zählung ergiebt, mit 173 gegen 162 Stimmen angenommen. (Dagegen Fortschrittspartei, Centrum, Polen, Socialdemokraten und die Abg. v. Minnigerode, v. Maltzahn-Gültz, v. Seydewitz, v. Gerlach, v. Schöning, Miquel, Lasker).

Zu § 144, der von der Verleitung zur Auswanderung unter Vorspiegelung falscher Thatsachen handelt, beklagt sich Abg. Krüger (Hadersleben) über die Zustände in Nordschleswig, wo die Bevölkerung dänischer Zunge durch die Uebergriffe der deutschen Verwaltung vielfach zur Auswanderung getrieben werde. Dieser Behauptung tritt der Abgeordnete Wallichs entgegen und bittet das Haus, derselben keine Berücksichtigung zu schenken, da sie jeder thatsächlichen Begründung entbehre. — § 144 wird hierauf angenommen.

Die §§ 292 (Jagdvergehen) und 367 (Aufbewahren explosiver Stoffe) werden mit unwesentlichen redactionellen Aenderuugen genehmigt.

§ 49a lautet: Wer einen Anderen zur Begehung eines Verbrechens oder zur Theilnahme an einem Verbrechen schriftlich oder unter der Gewährung oder dem Versprechen von Vortheilen auffordert, oder wer eine solche Aufforderung annimmt, wird, wenn das Verbrechen mit dem Tode oder mit lebenslänglicher Zuchthausstrafe bedroht ist, mit Gefängniß nicht unter drei Monaten, wenn das Verbrechen mit einer geringen Strafe bedroht ist, mit Gefängniß bis zu 2 Jahren oder mit Festungshaft von gleicher Dauer bestraft. Die gleiche Strafe trifft denjenigen, welcher sich schriftlich oder unter der Ausbedingung von Vortheilen zur Begehung eines Verbrechens oder zur Theilnahme an einem Verbrechen erbietet, sowie denjenigen, welcher ein solches Anerbieten annimmt.

Hierzu beantragt Abg. v. Puttkamer (Fraustadt): Der Reichstag wolle beschließen, den Paragraph in folgender Fassung anzunehmen: „Wer es unternimmt, einen Anderen zur Begehung eines Verbrechens oder zur Theilnahme an einem Verbrechen anzustiften (§ 48), wird, soweit das Gesetz nicht eine andere Strafe androht, 1) wenn das Verbrechen mit dem Tode oder lebenslänglicher Zuchthausstrafe bedroht ist, mit Gefängniß nicht unter 3 Monaten, 2) wenn das Verbrechen mit einer geringeren Strafe bedroht ist, mit Gefängniß bis zu 2 Jahren oder mit Festungshaft von gleicher Dauer bestraft. Gleiche Strafe trifft Denjenigen, welcher einem Anderen gegenüber zur Begehung eines Verbrechens oder zur Theilnahme an einem Verbrechen sich erbietet, sowie Denjenigen, welcher ein solches Erbieten annimmt; jedoch wird das lediglich mündlich ausgedrückte Erbieten, so wie dessen Annahme nur dann bestraft, wenn das Erbieten an die Gewährung von Vortheilen irgend welcher Art geknüpft ist. Neben der Gefängnißstrafe kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte und auf Zulässigkeit von Polizeiaufsicht erkannt werden.

Abg. Marquardsen: 1) Im Absatz 1 nach den Worten „annimmt, wird" einzufügen: „soweit nicht das Gesetz eine andere Strafe androht". 2) In dem Absatz 1 die Worte „schriftlich oder unter der Gewährung oder dem Versprechen von Vortheilen", sowie im Absatz 2 die Worte „schriftlich oder unter der Ausbedingung von Vortheilen" zu streichen. 3) Im Absatz 2 statt „Anerbieten" zu setzen „Erbieten". 4) Als dritten Absatz Folgendes einzufügen: „Es wird jedoch das lediglich mündlich ausgedrückte Auffordern oder Erbieten, sowie die Annahme eines solchen nur dann bestraft, wenn die Aufforderung oder das Erbieten an die Gewährung von Vortheilen irgend welcher Art geknüpft worden ist."

Abgeordneter Thilo den Paragraphen dahin zu fassen: „Wer es unternimmt, einen Anderen zur Begehung eines Verbrechens oder zur Theilnahme an einem Verbrechen anzustiften (§ 48), wird, soweit das Gesetz nicht eind andere Strafe androht, 1) wenn das Verbrechen mit dem Tode oder lebenslänglicher Zuchthansstrafe bedroht ist, mit Gefängniß nicht unter drei Monaten; 2) wenn das Verbrechen mit einer geriugreen Strafe bedroht ist, mit Gefängniß bis zu zwei Jahren oder mit Festungshaft von gleicher Dauer bestraft. Gleiche Strafe trifft Denjentgen, welcher einem Andern gegenüber zur Begehung eines Verbrechens oder zur Theilnahme an einem Verbrechen sich erbietet, sowie denjenigen, welcher ein solches Erbieten annimmt. Neben der Gefängnißstrafe kann auch Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte und auf Zuläßigkeit von Polizeiaufsicht erkannt werden."

Endlich beantragt Abg. Bernards im Absatz 2 anstatt des Wortes „Anerbieten" zu setzen: „Ersetzen".

Nachdem der Abg. v. Schwarze das Amendement Thilo kurz empfohlen; bemerkt:

Abg. Dr. Marquardsen: Ich befinde mich zu dem § 49a in quasi officieller Stellung, insofern er wenigstens auf meine Anstiftung seine gegenwärtige Fassung erhalten hat. Ich fühle deshalb auch die Verpflichtung, denselben so gut als möglich zu redigiren und nichts anderes bezweckt mein heutiges Amendement. Wenn Sie demselben das Amendement Becker-v. Puttkamer vorziehen, so habe ich auch dagegen nichts einzuwenden, weil es sachlich mit dem meinigen übereinstimmt. Ich bin besonders bemüht gewesen, den Ausdruck „schriftlich", der bereits in der zweiten Lesung Anlaß zu allerlei Scherzen gegeben hat, zu entfernen. Dagegen ist der Antrag Thilo meines Erachtens viel zu weitgehend und gäbe wirklich auch zu politischen Bedenken Anlaß, welche bei den beiden anderen Anträgen so wenig wie bei dem im Wesentlichen übereinstimmenden belgischen Gesetz vorhanden sind. Letzteres ist in der belgischen Deputirtenkammer gegen eine verschwindende Minorität, im Senate sogar einstimmig angenommen worden. Unter diesen Umständen erachte ich es für unsere Schuldigkeit, ein von unserer Regierung gegebenes Versprechen in loyaler Weise einzulösen, bis uns die generelle Revision des Strafgesetzbuchs Gelegenheit giebt, uns eingehender mit der Frage zu beschäftigen.

Reichskanzleramts-Director v. Amsberg: Die verbündeten Regierungen ersuchen allerdings zunächst um Annahme des Amendements Thilo; sie halten indessen das Amendement Becker ebenfalls für durchaus annehmbar, weil es in glücklicher Weise die verschiedenen hier zur Geltung gekommenen Anschauungen vereinigte.

Abg. Dr. Windthorst: Der ganze Paragraph ist vom Uebel, denn er greift ohne alle Veranlassung in unser Strafrechtssystem ein und zieht etwas, das lediglich auf dem Gebiete der Moral liegt, unter das Strafgesetz. Alles, was man von uns verlangen könnte, wäre das belgische Gesetz nachzumachen, und das ist in zweiter Lesung geschehen; — aber dabei sollten wir es bewenden lassen. Jedenfalls wünsche ich, daß die verbündeten Regierungen künftig nicht wieder Bestimmungen des Strafrechts zum Gegenstande internationaler Verhandlungen solcher Art machen möchten. (Zustimmung im Centrum)

Bundesbevollmächtigter Leonhardt: Es handelt sich hier einfach um eine Vorbereitungshandlung von der Art, wie sie bereits das bestehende Strafgesetz als Delicte des Versuchs aufführt. Es kann also gar keine Rede davon sein, daß diese Materie gar nicht in das Strafrecht paßt. Hierzu kommt noch in diesem Falle die Rücksicht auf internationale Beziehungen. Sachlich ändert der Antrag Marquardsen an dem Paragraphen der zweiten Lesung gar nichts, er ist wesentlich nur redactioneller Natur.

Abg. Lasker erklärt, für die Beschlüsse zweiter Lesung mit dem Amendement Marquardsen stimmen zu wollen. Wenn der Abg. Marquardsen mit einer gewissen Freude einer baldigen weiteren und allgemeinen Revision des Strafrechts entgegensah, so wird wohl jeder, der die Berathungen dieser Novelle durchgemacht, Deutschland und dem Reiche wünschen, daß Herrn Marquardsen diese Freude noch recht lange erspart werden möge. (Sehr wahr!)

Abg. Marquardsen kann es nur wiederholt als eine Pflicht der deutschen Volksvertretung erklären, recht bald an eine weitere Revision des Strafrechts zu gehen, besonders mit Rücksicht auf die vielfach abweichenden Anschauungen und Verhältnisse in den süddeutschen Staaten.

Nachdem der Abg. Reichensperger (Crefeld) sich nochmals gegen den ganzen Paragraphen und alle Amendements erklärt, werden in der Abstimmung zunächst die Marquardsen'schen Verbesserungs-Anträge angenommen; darauf wird das Amendement Thilo gegen die Stimmen der Rechten und das Amendement Becker nach vorhergegangener zweifelhafter Abstimmung mit 171 gegen 159 abgelehnt. (Dagegen die Fortschrittspartei, das Centrum, Polen, Socialdemokraten, Elsässer und ein kleiner Theil der Nationalliberalen, wie Lasker, Oppenheim, Bamberger, Wölfel, Rickert, Techow, v. Cuny u. A.) § 49a selbst wird mit den Marquardsen'schen Anträgen angenommen.

§ 287a, der in zweiter Lesung abgelehnt worden war, wird vom Abg. Thilo in folgender Fassung wieder aufgenommen:

Wer in der Absicht, sich oder einem Dritten einen Vermögensvortheil zu verschaffen, einen Anderen durch Drohungen, durch falsche Vorspiegelungen, durch Versprechen oder Gewähren eines Vortheils vom Mitbieten oder Weiterbieten bei einer öffentlichen Versteigerung abhält, wird mit Geldstrafe bis zu eintausend Mark oder mit Gefängniß bis zu sechs Monaten bestraft.

Der Antragsteller weist zur Begründung seines Amendements darauf hin, daß die in Rede stehende Strafbestimmung früher in dem preußischen Strafgesetzbuche bestanden habe und erst durch das deutsche Strafgesetz beseitigt worden sei. Schon die Wiederaufnahme des Paragraphen Seitens der Regierungen liefere den Beweis für das Vorhandensein eines praktischen Bedürfnisses; lehne man die Strafbestimmung, welche sein Antrag auf die Fälle der nachweisbaren Absicht, einen Vermögensvortheil zu erzielen, beschränke, so schädige man bei Zwangsversteigerungen nicht blos das Interesse des Gläubigers, sondern auch des Eigenthümers.

Bundescommissar Geh. Rath Oehlschläger bittet das Haus gleichfalls um Annahme des Antrages, auf den die verbündeten Regierungen einen hohen Werth legen, weil sie sonst gezwungen sein würden, aus der Civilgesetzgebung überall das Requisit der öffentlichen Versteigerung zu streichen.

Abg. Reichensperger (Crefeld) schließt sich dieser Auffassung an, während Abg. Lasker gegen den Antrag geltend macht, daß derselbe zu weit gehe. Beschränke man denselben auf Zwangsversteigerungen, so lasse es sich allenfalls rechtfertigen, einen gesetzlichen Schutz zu gewähren, da es sich hier nicht um freiwillige Acte des Privatrechts handele, eine Ausdehnung auf alle Versteigerungen aber sei durchaus ungerechtfertigt und könne nur durch Rücksichten auf fiskalische Bequemlichkeit begründet werden.

Der Antrag Thilo wird hierauf abgelehnt.

§ 353a lautet: Ein Beamter im Dienste des Auswärtigen Amtes des Deutschen Reiches, welcher die Amtsverschwiegenheit dadurch verletzt, daß er ihm amtlich anvertraute oder zugängliche Schriftstücke oder eine ihm von seinem Vorgesetzten ertheilte Anweisung oder deren Inhalt Anderen widerrechtlich mittheilt, wird, sofern nicht nach anderen Bestimmungen eine schwerere Strafe verwirkt ist, mit Gefängniß oder mit Geldstrafe bis zu fünftausend Mark bestraft. Gleiche Strafe trifft einen mit einer auswärtigen Mission betrauten oder bei einer solchen beschäftigten Beamten, welcher den ihm durch seinen Vorgesetzten amtlich ertheilten Anweisungen vorsätzlich zuwiderhandelt, oder welcher in der Absicht, seinen Vorgesetzten in dessen amtlichen Handlungen irrezuleiten, demselben erdichtete oder entstellte Thatsachen berichtet.

Diese Vorschriften finden Anwendung ohne Unterschied, ob das Vergehen im Inlande oder im Auslande begangen worden ist.

Hierzu beantragt Abg. Marquardsen, das letzte Alinea zu streichen.

Abg. Liebknecht bekämpft den Paragraphen, der die Politik in die Jurisprudenz, oder richtiger die Jurisprudenz in die Politik einführen solle. Mancher Staatsmann müßte, wenn seine Handlungen juristisch beurtheilt würden, als Verbrecher bestraft werden; dieser Paragraph ist das codificirte l'Etat c'est moi, er ist eine juristische Monstrosität, der Wunsch eines einzelnen Menschen, der keine Meinung neben sich duldet und von seinen Untergebenen Kadavergehorsam fordert. (Gelächter.) Ich kann, fährt Redner fort, den Versuch, uns diesen Paragraphen zu unterbreiten, nur mit dem Ausdrucke bezeichnen, den Fürst Bismarck gestern von unseren Bestrebungen gebraucht hat: er ist eine verbrecherische Thorheit! (Großer Lärm, Rufe: Zur Ordnung! Während der Redner die Tribüne verläßt, ruft er gegen die Abgeordneten gewendet auf den soeben eingetretenen Reichskanzler weisend aus:) Wen hat man je so schmählich denuncirt als uns gestern? (Lärm.)

§ 353a wird mit dem Amendement Marquardsen, welches der Antragsteller als lediglich redactionell bezeichnet, angenommen.

§ 361 zählt diejenigen Vergehen auf, die im Allgemeinen mit Haft bestraft werden; unter diesen wird unter Nr. 9 aufgeführt: „Wer Kinder oder andere unter seiner Gewalt stehende Personen, welche seiner Aufsicht untergeben sind und zu seiner Hausgenossenschaft gehören, von der Begehung von Diebstählen, sowie von der Begehung strafbarer Verletzungen der Zoll- oder Steuergesetze, oder der Gesetze zum Schutze der Forsten, der Feldfrüchte, der Jagd oder der Fischerei abzuhalten unterläßt. Die Vorschriften dieser Gesetze über die Haftbarkeit für die den Thäter treffenden Geldstrafen oder andern Geldleistungen werden hierdurch nicht berührt. In den Fällen der Nr. 9 kann statt der Haft auf Geldstrafe bis zu einhundertundfünfzig Mark erkannt werden."

Abg. Lasker hält diese in der zweiten Lesung nach dem Antrage des Abg. v. Schwarze angenommene Fassung für zu weitgehend und beantragt deshalb, die Regierungsvorlage wiederherzustellen und demgemäß die Worte „von der Begehung von Diebstählen sowie" zu streichen.

Abg. Windthorst tritt diesem Antrage bei. Jedes Kind habe in seinem Leben einmal einen Apfel oder eine Birne genommen, wolle man dafür jedesmal die Eltern zur Verantwortung ziehen, so komme man zu unendlichen strafrechtlichen Verfolgungen.

Abg. v. Bernuth beantragt, vor den Worten „Begehung von Diebstählen" einzufügen: „gewohnheitsmäßigen".

Abg. Stumm weist auf die zahlreichen Kohlendiebstähle aus den fiscalischen Kohlenhallen hin, welche meist von Kindern ausgeführt würden. Trete man diesem Unwesen nicht entgegen, so demoralisire man die Jugend und gewöhne sie daran, das Privateigenthum überhaupt nicht zu achten.

Abg. Lasker will das Vorhandensein des von dem Vorredner angeführten speciellen Uebelstandes nicht bestreiten, ein solcher Uebelstand rechtfertige aber nicht eine allgemeine Strafbestimmung, die weit über den Rahmen des vorhandenen Bedürfnisses hinausgehe.

Abg. Dr. Friedenthal bittet in Uebereinstimmung mit dem Abg. von Schwarze bei der Fassung der zweiten Lesung stehen zu bleiben. Dieselbe sei aus einem allgemein gefühlten Bedürfnisse hervorgegangen und es erscheine bedenklich, unvorbereitet in der dritten Lesung neue Anträge in die Discussion zu werfen, welche geeignet seien, die ganze Bestimmung auf den Kopf zu stellen.

Schließlich werden die Anträge Lasker und v. Bernuth abgelehnt und § 361 nach den Beschlüssen der zweiten Berathung genehmigt.

Die dritte Lesung der Strafgesetznovelle ist hiermit beendet.

Nach der Praxis des Hauses wird eine Reihe auf die Vorlage bezüglicher Petitionen durch die gefaßten Beschlüsse für erledigt erklärt.

Auf den Vorschlag des Abgeordneten von Benda werden die Abgeordneten v. Forcade de Biaix, Dr. Wehrenpfennig und Duncker in die noch zu verstärkende Reichsschulden-Commission durch Acclamation gewählt.

Es folgen Berichte der Geschäftsordnungs-Commission. Dieselbe beantragt durch ihren Referenten Abg. Niever, die Ermächtigung zur Strafverfolgung des Schiffsrheders Nicolaus Beeckmann zu Neuenfelde, sowie der „Steeler Zeitung" und der „Wattenscheider Volkszeitung" wegen Beleidigung des Reichstages zu versagen. Das Haus tritt diesem Antrage bei und beschließt, gleichfalls auf den Antrag der Geschäftsordnungs-Commission, das Mandat des Abg Baer (Offenburg) trotz seiner Beförderung zum Mitgliede des Appellationssenats am großherzoglichen Kreis- und Hofgericht zu Mannheim für fortbestehend zu erklären.

Endlich wird die nachgesuchte Genehmigung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abg. Gaupp wegen verleumderischer Beleidigung des Ober-Staatsanwalts Dr. Bucher zu Hall während der gegenwärtigen Sitzungsperiode des Reichstags und während der Berathungen der Justiz-Commission des Hauses versagt, nachdem Abg. Klotz als Referent der Geschäftsordnungs-Commission das Sachverhältniß eingehend dargelegt hat. Es sei im Allgemeinen Princip, bei verleumderischer Beleidigung die Strafverfolgung nicht zu versagen, und man wäre hier um so eher geneigt gewesen, sie zu gestatten, als dies selbst einem dringenden Wunsche des Abg. Gaupp entspricht. Dennoch hat man geglaubt, die Genehmigung versagen zu müssen mit Rücksicht darauf, daß der Abgeordnete Mitglied der Reichs-Justiz-Commission ist und es im Interesse der Arbeit derselben liegt, die Commission möglichst vollzählig zu halten. Auf den Wunsch des Abg. Völk trägt dann unter großer Heiterkeit des Hauses der Referent die drei Stellen des Gaupp'schen Schriftsatzes vom Jahre 1873, welcher die Veranlassung der Anklage gegeben, dem Hause vor, welche die Angabe des Berichterstatters rechtfertigen sollen, daß es sich in der That um eine tendenziöse Verfolgung zu handeln scheine.

Um 4¼ Uhr vertagt sich das Haus bis 7 Uhr Abends. (Petitionen, Schlußabstimmung über die Strafgesetznovelle, Schluß der Session.)

Berlin, 10. Februar. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Steuer-Einnehmer a. D. Maaß zu Bialla, im Kreise Johannisburg, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem Schullehrer Briese zu Cöslin den Adler der Inhaber des Königlichen Hausordens von Hohenzollern; sowie dem Berghauer Ernst Jenke zu Altwasser, im Kreise Waldenburg, dem Kohlenmesser Carl Kühnel zu Charlottenbrunn, desselben Kreises, das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Se. Majestät der Kaiser und König haben im Namen des Deutschen Reiches den Freiherrn von Münchhausen zum Consul des Deutschen Reiches in Jerusalem ernannt.

Se. Majestät der König hat dem pensionirten Kreis-Gerichts-Secretär und Kanzlei-Director Kauffmann aus Labiau, zur Zeit in Rastenburg, den Charakter als Kanzlei-Rath; dem praktischen Arzt ꝛc. Dr. Jordan zu St. Johann bei Saarbrücken den Charakter als Sanitäts-Rath; und dem Banquier August Heuser zu Köln den Charakter als Commercien-Rath verliehen.

Die bisherigen Privatdocenten Dr. Emil Richter und Dr. Hermann Maas in Breslau sind zu außerordentlichen Professoren in der medicinischen Facultät der Universität daselbst ernannt worden. Die Wahl des früheren Provinzial-Gewerbeschullehrers August Artzt in Saarbrücken zum Oberlehrer am Gymnasium in Recklinghausen ist bestätigt worden. Der praktische Arzt ꝛc. Dr. Ritter zu Bremervörde ist zum Kreis-Wundarzt des Stader Geest-Kreises ernannt worden.

Berlin, 10. Februar. [Se. Majestät der Kaiser und König] empfingen im Laufe des heutigen Vormittags den Oberst-Jägermeister Fürsten von Pleß, den Commandeur der 22. Division, General-Lieutenant von Blumenthal, und den Gesandten Freiherrn von Pirch und nahmen die Vorträge des Kriegs-Ministers und des Militärcabinets entgegen.

Gestern empfingen die Kaiserlichen Majestäten Se. Hoheit den Prinzen Hermann von Sachsen-Weimar und dinirten bei Ihren Kaiserlichen und Königl. Hoheiten dem Kronprinzen und der Kronprinzessin.

Heute war Ihre Majestät die Kaiserin-Königin in einer Vorstandssitzung des Frauen-Lazarethvereins anwesend und beglückwünschte Ihre Kaiserlichen und Königlichen Hoheiten den Kronprinzen und die Kronprinzessin zu dem Geburtstage des Prinzen Waldemar.

[Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz] empfing gestern Mittags 12 Uhr den Grafen zur Lippe-Biesterfeld und später den Kaiserlichen Botschafter, General-Lieutenant und General-Adjutanten von Schweinitz. Abends 7 Uhr stattete Se. Kaiserliche Hoheit dem Prinzen Hermann von Sachsen-Weimar einen Besuch ab und besuchte die Vorstellung im Opernhause. (Reichsanz.)

Gewinn-Liste der 2. Klasse 153. Königl. Preuß. Klassen-Lotterie
Nach dem Bericht von Engel Nachfolger, Friedrichstr. 168,
ohne Gewähr.
(Nur die Gewinne über 90 Mark sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigefügt.)

Bei der heute beendeten Ziehung sind folgende Nummern gezogen worden:

10 16 54 318 412 95 558 (240) 804 41 1077 431 539 99 609 717 988 2007 29 44 158 225 62 436 49 514 642 55 68 86 857 (180) 71 (180) 928 (150) 73 3452 (120) 57 505 (120) 28 851 (120) 61 904 98 4204 95 (150) 302 75 622 28 813 46 900 5391 401 36 (120) 669 846 928 6145 207 342 417 572 756 850 58 78 7029 38 113 70 86 (150) 256 307 41 405 54 533 82 757 858 8065 (240) 279 517 65 (120) 892 9031 159 (120) 271 306 93 661 726.

10,037 102 (120) 249 388 625 35 872 (150) 906 57 11,094 288 (120) 428 42 74 75 93 98 513 (150) 615 29 44 707 28 80 91 910 12,130 302 81 460 83 (120) 608 60 64 791 845 989 13,021 (120) 35 48 104 205 375 443 44 564 14,070 79 82 137 (120) 220 354 90 485 540 65 (120) 667 741 15,375 455 77 88 467 (120) 666 97 704 991 16,084 169 204 59 301 51 528 57 609 32 751 64 883 17,016 55 298 391 476 539 810 978 18,048 68 130 77 203 48 (120) 342 646 717 812 920 (150) 19,084 89 180 381 (120) 411 61 64 537 56 89 647 888.

20,044 130 408 89 535 67 775 813 19 75 21,082 258 386 (120) 605 896 22,098 180 228 344 56 550 90 981 23,201 300 67 433 571 928 88 24,119 260 412 19 73 555 68 (150) 736 888 25,187 201 57 (120) 332 465 (120) 623 704 830 26,103 73 76 99 275 508 615 54 738 68 89 27,229 31 339 437 (120) 583 606 (150) 31 937 28,018 164 210 66 404 10 52 948 29,274 456 57 509 635 796 958.

30,018 28 121 73 257 557 (150) 66 727 (120) 819 900 30 58 (150) 75 31,292 350 61 (120) 66 85 92 667 785 813 906 29 84 32,052 254 429 980 33,221 (180) 553 607 29 48 98 727 65 835 86 34,073 109 37 256 72 86 328 35,006 47 136 321 474 540 698 779 (150) 36,047 288 434 545 665 83 778 852 37,033 61 164 82 453 561 (120) 630 76 80 91 750 810 76 908 32 59 38,274 97 433 (120) 60 678 94 789 950 39,032 35 106 74 288 314 44 475 541 (120) 97 713 (120) 907 50.

40,035 41 293 436 84 94 631 61 708 983 41,333 81 402 47 77 98 724 909 16 (180) 44 (120) 84 42,239 (180) 63 366 594 663 788 845 921 43,027 39 180 218 347 56 473 601 24 708 844 44,281 83 95 311 455 804 45,373 577 709 62 883 994 46,003 160 259 78 (150) 90 423 812 16 62 912 (120) 47,130 36 53 60 99 (240) 319 42 70 523 645 758 82 902 48,024 42 60 118 214 74 401 18 604 66 833 67 95 972 49,050 68 127 258 74 412 16 35 97 505 619 70 (150) 725 66 811 957.

50,012 262 374 415 541 63 64 85 97 741 51,167 253 350 400 533 68 77 648 735 42 64 808 94 (120) 901 (120) 52,166 213 (150) 20 386 407 518 65 69 695 720 44 837 (120) 53,087 266 443 (120) 581 (120) 630 785 806 30 51 63 68 (150) 87 901 76 91 54,024 81 159 276 407 11 658 93 751 98 846 85 966 89 55,267 90 322 53 414 23 34 (120) 59 70 538 629 51 (120) 714 852 81 988 56,052 145 96 317 74 552 682 789 842 69 (150) 945 57,017 91 135 257 333 441 47 96 521 70 741 64 809 (300) 58 (120) 58,023 207 430 57 526 737 49 850 59,157 222 430 49 653 66 739 46 (120).

60,183 252 582 96 692 95 868 914 16 93. 61,074 102 265 401 94 501 (120) 84 676 80 88 837 (120) 41 958 76. 62,218 22 64 480 540 738 49 86 961. 63,015 248 96 412 47 540 58 692 711 (150) 95 96. 64,007 51 (150) 67 369 490 636 796 866 974. 65,123 55 84 231 486 592 (120) 630 750 821 64 957 64. 66,004 51 64 (120) 218 488 598 800 914 57. 67,055 98 153 242 317 70 (120) 570 611 (120) 831 94 (150). 68,046 220 68 405 605 7 65 (120) 781 94 961. 69,088 156 (120) 294 411 (120) 60 (120) 73 (120) 98 (120) 501 9 55 (240) 614 22 (120) 92 754 84 949 (120).

70,068 126 211 394 99 505 97 638 45 794 (120) 869 (120) 975 83. 71,006 52 90 494 710 857 911. 72,064 138 380 428 688 797 818. 73,182 220 (300) 81 (150) 354 447 696 885 971. 74,035 116 360 731 801 9 76 970. 75,013 39 57 82 193 208 354 454 575 92 632 43 767 85 966. 76,082 (120) 162 (120) 214 98 337 68 90 441 (150) 540 82 698 (150) 704 (150) 12 52 67 915 46 80. 77,226 (120) 39 48 317 53 480 579 (120) 645 706 14 (120) 28 91 841 904 (6000) 59. 78,030 37 201 (120) 12 65 (120) 300 758 953. 79,019 26 28 431 45 512 647 911.

80,376 400 (120) 571 (180) 93 (120) 639 711 (240) 22 911 16 86 81,163 280 481 98 567 648 812 79 82,134 211 37 (240) 441 501 65 (120) 700 78 867 88 83,056 70 75 120 61 83 354 436 506 72 729 95 84,131 (120) 454 (180) 503 34 (180) 51 92 651 710 850 920 69 85,031 84 166 226 301 45 458 506 633 88 871 79 903 86,052 (150) 61 366 493 509 15 57 663 752 (120) 841 61 911 50 66 87,024 102 222 396 411 12 69 619 (120) 32 47 706 (120) 908 14 22 65 88,092 184 96 211 31 61 459 69 543 943 88 89,044 55 153 (120) 95 343 83 95 574 89 609 714 843 92 (240) 98 99 917 81.

90,014 159 223 363 82 (120) 452 55 93 524 34 53 718 32 968 91,023 (120) 217 79 96 392 543 79 789 938 (120) 92,154 (120) 63 262 65 320 691 970 93,009 28 54 65 (120) 69 173 210 372 419 566 74 841 986 94,043 165 270 465 676 768 938 45 78 88.

⊙ **Berlin**, 10. Febr. [Herrenhaus. — Ober-Präsident v. Ende. — Die Waisenräthe.] Der Prinz von Reuß ist am Tage seiner Vermählung vom Könige zum Mitgliede des Herrenhauses berufen worden. — Der Ober-Präsident Freiherr von Ende ist von Düsseldorf hier angekommen, um sich vor dem Antritt seiner neuen Stellung in Kassel dem Kaiser und den Ministern vorzustellen. — In der Bescheidung auf einen Specialbericht ist der Minister des Innern der Ansicht beigetreten, daß die Frage, ob und eventuell in welcher Form die gemäß der Vormundschafts-Ordnung zu bestallenden Waisenräthe in dieser Eigenschaft besonders zu verpflichten seien, nach Maßgabe der bezüglichen Gemeindeverfassungs-Gesetze zu beantworten ist, daß die Waisenräthe, deren Amt durch die Vormundschafts-Ordnung als ein Gemeindeamt bezeichnet wird, vom Vormundschafts-Gerichte in Pflicht zu nehmen sei, ist weder im Gesetze angedeutet, noch bei den bezüglichen legislativen Verhandlungen zur Sprache gekommen, und ebensowenig schreibt das Gesetz in Ansehung der Waisenräthe eine eidliche Verpflichtung ausdrücklich vor.

= **Berlin**, 16. Februar. [Der Schluß des Reichstages. — Vom Bundesrathe. — Das Parlamentsgebäude. — Vom Abgeordnetenhause.] Noch heute Vormittag war es zweifelhaft, ob es thunlich sein möchte, den Reichstag heute zu schließen und man war bereits darauf vorbereitet, den Schluß erst morgen eintreten zu sehen. Gleichwohl hatte das Bureau des Hauses die Fürsorge getroffen, die Eisenbahn-Directionen darauf vorzubereiten, daß die Nachtzüge mit hinreichenden Waggons versehen sein möchten, um den Abgeordneten noch diesen Abend die Rückreise zu ermöglichen. Eine längere Abendsitzung war von vornherein wegen des Ballfestes ausgeschlossen, zu welchem Se. Majestät der Kaiser eine große Anzahl von Abgeordneten in das königliche Schloß geladen hatte. Die Schlußsitzung dieser Session wird demnach heute Abend nur einen rein formellen Charakter tragen und von kurzer Dauer sein. — Die beiden Entwürfe über die Verwaltung der Einnahmen und Ausgaben des Reiches und den Rechnungshof, welche dem Reichstage vorgelegt worden, haben nicht ein Mal die erste Lesung passirt; dieselben werden, wie wir verlässig erfahren im Bundesrathe nur einer formellen Vorberathung unterzogen, im übrigen aber unverändert in der nächsten Session vorgelegt werden. — Im Bundesrathe sollen in den nächsten Wochen die Reichstagsbeschlüsse in erster Reihe den Gegenstand der Berathung bilden; bez. der Verwaltungsangelegenheiten sieht man wichtigen und interessanten Elaboraten über die Spiritus- und über die Weinsteuer Seitens der Ausschüsse des Bundesraths entgegen. Bis zum Hochsommer wird dann nach Erledigung der auf die Justizgesetze bezüglichen Arbeiten eine Pause in der Thätigkeit des Bundesrathes eintreten und letztere nur auf die laufenden Geschäfte beschränkt bleiben. — Die Reichstagscommission für das künftige Reichstagsgebäude tritt morgen um 1 Uhr zusammen; dieselbe richtet ihr Augenmerk noch immer auf das Terrain hinter dem provisorischen Reichstagsgebäude, obschon die preußische Regierung darüber anderweit verfügt hat. Der preußische Handelsminister hält indessen an dem von ihm neulich im Reichstage geltend gemachten Standpunkt fest und es wird eine Hergabe dieses Terrains entschieden verweigert werden. Das Augenmerk richtet sich jetzt lebhaft auf das von Decker'sche Grundstück in der Wilhelmsstraße, welches zwischen dem Reichskanzleramt und der jetzigen Wohnung des Reichskanzlers liegt. — Im Abgeordnetenhause beginnen bereits die Arbeiten der Gruppen für den Staatshaushaltsetat in lebhafteren Fluß zu kommen. Heute beschäftigte man sich mit dem Cultusministerium und erledigte ziemlich anstandslos den größten Theil des Etats. Fraglich bleibt es immer, wie es mit den evangelischen Consistorien und dem Oberkirchenrath werden wird, da für diese Erhöhungen beansprucht sind. Hier und da giebt man sich ernstlich der Annahme hin, in zwei bis drei Wochen, also in einer bis dahin unerhörten Zeit, den Etat durchzuberathen; andererseits macht man indessen geltend, daß ein nicht unwesentlicher Theil des Budgets von der Erledigung der Synodalgesetze abhängig bleibt. Die beschleunigte Vorlegung derselben wird also dadurch an Bedeutung gewinnen.

[General v. Peucker †.] Der „Staatsanz." schreibt: Heute Morgen starb hierselbst nach längerem Leiden der General der Infanterie z. D. Eduard v. Peucker, Chef des Schlesischen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 6, à la suite des Kadetten-Corps, Mitglied des Herrenhauses, Ritter des Schwarzen Adler-Ordens mit der Kette u. s. w. — Geboren am 19. Januar 1791 zu Schmiedeberg in Schlesien, bestand v. Peucker, 18 Jahre alt, auf dem Maria-Magdalenen-Gymnasium zu Breslau sein Abiturienten-Examen, trat 1809 auf Anregung Gneisenau's bei der Artillerie ein und wurde 1811 zum Offizier befördert. Als solcher nahm er bei dem preußischen Hilfscorps an dem Feldzuge von 1812 in Rußland Theil und wurde am Schluß desselben zum Adjutanten bei dem Commando der Artillerie dieses Corps ernannt. In gleicher Stellung beim York'schen Corps wohnte er den folgenden Feldzügen gegen Napoleon bei und zeichnete sich so rühmlich aus, daß ein Erlaß des Prinzen August, Chefs der Artillerie, ihn als Muster für junge Offiziere aufstellte. Sein vielseitiges Wissen bewirkte, daß er nach dem Frieden im Kriegsministerium verwandt wurde, wo er sich um die Vervollkommnung der Artillerie, wie überhaupt der Schußwaffen der Armee, große Verdienste erwarb. 1822 zum Major befördert, leitete er später die Versuche mit dem Zündnadelgewehr als Vorstand der Artillerieabtheilung; 1822 wurde er auf Grund der Erfolge dieser Versuche außer der Reihe zum Oberstlieutenant befördert und wirkte demnächst auf die Einführung dieses Gewehres entscheidend ein. Schon 1842 zum Generalmajor ernannt, trat v. Peucker 1848 als preußischer Militär-Commissar in die Bundes-Militär-Commission zu Frankfurt a. M. Seine weitere Thätigkeit als Reichs-Kriegs-Minister, sowie während der Septembertage in Frankfurt a. M. und später in Baden gehört der Geschichte an. Bereits im Mai 1849 zum General-Lieutenant avancirt, trat von Peucker März 1858 an Stelle des Generals von Radowitz in die Bundes-Central-Commission, in welcher er bis zu ihrer Auflösung verblieb. Im Februar 1854 zum General-Inspecteur des Militär-Erziehungs- und Bildungswesens ernannt und im November 1858 zum General der Infanterie befördert, erhielt v. P. 1860 von der Universität zu Berlin bei deren Jubelfeier das Doctordiplom für sein auf die gründlichsten Forschungen gestütztes Werk: „Das deutsche Kriegswesen der Urzeit in seinen Verbindungen und Wechselwirkungen mit dem gleichzeitigen Staats- und Volksleben. „In seinem Wirkungskreise als Leiter des Militär-Erziehungs- und Bildungswesens ist die Organisation der preußischen Kriegsschulen sein hohes und bleibendes Verdienst um die Armee. Alle von v. P. veranlaßten Institutionen auf diesem Gebiete hatten vorzugsweise den Zweck, die zu erzielende wissenschaftliche Bildung des Offizier-Corps mit dem Geiste und den Bedürfnissen der neueren Kriegsführung in Einklang zu bringen und die Intensität des Wissens höher, als den größeren Umfang mit dem Gedächtniß aufgefaßter Kenntnisse zu stellen. General v. Peucker ist der Schöpfer der applicatorischen Lehrmethode auf militärwissenschaftlichem Gebiete; eine Reihe von gedruckten Schriften und eine sehr bedeutende Zahl lithographirter Instructionen lassen seine hervorragende Thätigkeit auf das Eingehendste verfolgen.

N.-L.C. [Der Reichstagsabgeordnete Professor Dr. Tellkampf,] der ebenfalls Mitglied des Ausschusses des Congresses deutscher Landwirthe war, hat auf die Nachricht von dem Austritt der Herren Fürst Hohenlohe-Langenburg, v. Rabenau, Scipio und Papst sofort auch seinerseits den gleichen Entschluß gefaßt, da mit dem Rücktritt jener Herren jede Bürgschaft geschwunden sei, in dem Ausschuß noch nützlich wirken zu können.

W.T.B. [Reichstag. Abendsitzung.] Nach Erledigung des Berichts der Petitionscommission und der Strafgesetznovelle in der Schlußabstimmung mit großer Majorität genehmigt. Dagegen war nur Fortschritt, die Socialdemokraten wird die Centrum. Hänel giebt eine Uebersicht der erledigten Geschäfte. Bismarck dankt Namens des Bundesraths dem Reichstag für die im Dienste des Reichs und der deutschen Nation bei den Arbeiten gewährte collegialische Mitwirkung und verliest die Allerhöchste Botschaft, welche die Reichstagssession schließt. Hänel bringt das Hoch auf den Kaiser aus, in welches die Versammlung dreimal enthusiastisch einstimmt.

Münster, 9. Februar. [Vor dem Appellations-Gerichte] stand am 4. d. Mts., laut dem „W. Merk.", Termin an gegen den Redacteur und Verleger des in Dülmen erscheinenden „Katholischen Missionsblattes", Fritz Schnell. Es handelte sich um drei Preßvergehen, begangen: 1) durch den Artikel „Gefangennehmung des hochwürdigsten Bischofs von Münster" in Nr. 11, 2) durch Abdruck der Encyclica und 3) durch eine Beleidigung des altkatholischen Geistlichen Rieks zu Heidelberg in Nr. 43 des vorigen Jahrganges. Das Kreisgericht zu Coesfeld hat für die beiden letztgenannten Artikel je 50 Thaler Strafe erkannt, in dem anderen aber ein Preßvergehen nicht gefunden. Auf die gegen diese Erkenntnisse erhobene Beschwerde hin verfügte nun der Appelhof, daß Schnell für den Abdruck der Encyclica mit zwei, für die Beleidigung des altkatholischen Geistlichen Rieks mit drei Monaten zusätzlich, im Ganzen aber, wenn beide Urtheile rechtskräftig würden, mit vier Monaten Gefängniß zu bestrafen sei.

Dortmund, 8. Februar. [F. Hasenow †.] Die soeben ausgegebene Nummer der hiesigen „Westf. Ztg." hat an der Spitze des Blattes den Lesern die traurige Mittheilung zu machen, daß der Chef-Redacteur der Zeitung, Friedrich Hasenow, nach langem Leiden heute Mittag um 12½ Uhr nach kaum vollendetem 41. Lebensjahre verstorben ist. Der Hingeschiedene, der der Redaction der „Westfälischen Zeitung" während 2½ Jahren vorstand, hat in dieser Zeit Allen, welche dem Blatte ihre Kräfte widmeten, an Pflichttreue, Ehrenhaftigkeit und Festigkeit der Gesinnung und des Charakters als Vorbild gedient.

München, 9. Februar. [Das erzbischöfliche Ordinariat] ist mit dem Magistrat der Stadt in Hader gerathen, weil letzterer am Sedantage 1874 und am 10. Mai 1875 anläßlich der Enthüllungsfeier der Gedenktafeln für die gefallenen Münchener die Frauenthürme beflaggt hatte. Da der Magistrat, der auf diesen Kirchthürmen seine Feuerwachen in eigenen Dienstwohnungen unterhält, sich auf altes Herkommen berief, wovon das Ordinariat nichts wissen wollte, so stellte letzteres gegen den Magistrat Klage beim Bezirksgerichte München l. J. wegen Eigenthumsbeeinträchtigung. Am 7. d. kam nun der interessante Rechtsstreit zur Verhandlung vor dem Civil-Senate, als dessen Vorsitzender der Bezirks-Gerichts-Director Kopp (clericaler Abgeordneter) fungirte. Der Vertreter des Ordinariates, Advocat Dr. v. Auer, beantragte, dem Magistrate das Recht der Beflaggung von Kirchthürmen abzuerkennen und ihm eine Buße von 100 Mark aufzuerlegen, während der Vertreter des Magistrates, Advocat Dr. Aub, zunächst die Zuständigkeit des Gerichts bestritt und event. die Abweisung der Klage des Domcapitels beantragte. Da beide Anwälte zu den tüchtigsten Advocaten Münchens gehören, so fehlte es in den gegenseitigen Ausführungen nicht an glänzenden rhetorischen Momenten. Nach wiederholtem Plaidoyer setzte der Senat die Urtheilspublication auf Montag, den 14. d., Vormittags 9 Uhr, aus.

München, 9. Februar. [Widerruf.] Der „Baier. Kur." bringt folgenden Widerruf:

„Durch Gottes Gnade und Erbarmen nach längerer Verirrung wieder zu besserer Erkenntniß und Einsicht geführt und von dem lebhaftesten Verlangen durchdrungen, mich mit meiner heiligen Mutter-Kirche wieder vollkommen auszusöhnen, widerrufe ich hiermit Alles, was ich während der Dauer meiner Verirrung gegen die Lehren und Gebräuche der heiligen römisch-katholischen Kirche öffentlich oder privatim gesprochen und gethan, und gelobe aufs Neue dem Papste und meinem hochwürdigsten Bischofe jene Ehrfurcht und jenen Gehorsam, welchen ich bei meiner Ordination in die Hände des Bischofs gelobt, in jüngster Zeit aber beklagenswerther Weise vergessen habe. Gleichzeitig erkläre ich, daß ich die gesammte katholische Glaubenslehre mit Einschluß der von dem vaticanischen Concil definirten Dogmen als göttlich geoffenbarte Wahrheit annehme und glaube, und daß ich mit Gottes Gnade und Beistand als römisch-katholischer Priester leben und sterben will. Auch bitte ich Alle, denen ich durch meinen Abfall von der Kirche Aergerniß gegeben und Schmerz und Kummer bereitet, öffentlich um Verzeihung und flehe besonders meine priesterlichen Freunde und Coäven um ein Memento an, damit auch Gott der Herr mir verzeihe und den reuig zurückkehrenden Sohn wieder in Gnaden aufnehme. Eine in den letzten Wochen in öffentlichen Blättern enthaltene, mich betreffende Mittheilung kann und muß ich vor Gott und meinem Gewissen als völlig unwahr und unbegründet zurückweisen. München, 3. Februar 1876. J. Ferdinand Hoffmann, Priester der Diöcese Regensburg."

Stuttgart, 9. Februar. [Cardinal Hohenlohe.] Dem „Schwäb. Mercur" wird aus Rom geschrieben: „Cardinal Hohenlohe erhielt nach seiner Ankunft sofort die Mittheilung, der Papst wolle ihn andern Tags empfangen. Bei diesem Empfange blieb Hohenlohe zwei Stunden im Cabinet des Papstes ohne Anwesenheit einer dritten Person. Der deutsche Botschafter v. Keudell machte wiederholte Besuche bei Hohenlohe."

Oesterreich.

⁂ **Wien**, 9. Februar. [Ministerium und Verfassungspartei.] Wie ich schon mehrmals bemerkte, geschieht alles Mögliche, um Angesichts der Verhandlungen mit Ungarn — einen offenen Bruch der Verfassungspartei mit dem Ministerium zu vermeiden. Ich zweifle auch nicht, daß es gelingen wird; aber in ziemlich starker, gegenseitiger Verstimmung wird man demungeachtet diesmal auseinander gehen — und wenn dann Lassers mehr als wahrscheinlicher Rücktritt eine klaffende Bresche in das bestehende Cabinet legen sollte, lassen sich die Folgen kaum voraussehen. So viel aber scheint unzweifelhaft, daß sich für die beiden obschwebenden Conflicte noch Compromisse werden finden lassen. Bei dem Gebührengesetze freilich könnte eine Verständigung kaum anders zu Stande kommen, als indem die Regierung das Gesetz zurückzieht, an dessen Votirung Depretis so unvorsichtig gewesen, im Ausschusse in ziemlich unzweideutiger Weise die Cabinetsfrage zu knüpfen. Da wurden aber alle Hebel umsonst angesetzt, aber es wird auch dem Minister um so leichter, den Rückweg anzutreten, als die Polen und die Rechtspartei von der Vermehrung der Steuerlast gerade so wenig hören wollen, wie die Fractionen der Linken. Dem einmüthigen Willen des Parlamentes in einer Nebenfrage nachzugeben, kann wohl keinem Minister der Welt zum Vorwurf gereichen. Sogar im Club der Großgrundbesitzer ward

offen ausgesprochen, das Parlament könne sich nicht zur Rolle von bloßen Jasagern erniedrigen lassen, blos weil das Ministerium an jede Bagatelle die Cabinetsfrage knüpfe. Desgleichen hat der Club der Linken zum zweiten Male mit großer Majorität beschlossen, in die Berathung des Gebühren-Gesetzes nicht einzugehen: obschon der Kaiser selbst bei der letzten Hoftafel mit dem Präsidenten Rechbauer und mehreren Abgeordneten über die Angelegenheit gesprochen. Was aber die rumänische Handels-Convention anbelangt, so hat unsere Regierung sehr vernünftiger Weise sich geweigert, die Cabinetsfrage in einer Angelegenheit zu stellen, die lediglich das Werk des Grafen Andrassy ist. Man soll dahin übereingekommen sein, daß die Convention zur Discussion zugelassen wird; daß es aber keine Ministerkrisis heraufbeschwören soll, wenn sie in wesentlichen Punkten derartig modificirt wird, daß das auswärtige Amt die Verhandlungen in Bukarest noch einmal von vorn beginnen muß.

Großbritannien.

A. A. C. **London**, 8. Febr. [Die Thronrede,] mit welcher heute die Eröffnung der Parlamentssession durch die Königin in Person erfolgte, lautet vollständig, wie folgt:

„Mylords und Gentlemen! Mit vieler Befriedigung nehme ich wieder meine Zuflucht zu dem Rathe und Beistande meines Parlaments. Meine Beziehungen mit allen auswärtigen Mächten fahren fort, herzlicher Natur zu sein. Die aufständische Bewegung, welche während der letzten sechs Monate in den türkischen Provinzen Bosnien und Herzegowina aufrechterhalten wurde, und welche zu unterdrücken die Truppen des Sultans bislang außer Stande waren, hat die Aufmerksamkeit wie das Interesse der europäischen Großmächte erregt. Ich habe es für meine Pflicht erachtet, den Anstrengungen, welche jetzt von alliirten und befreundeten Regierungen gemacht werden, um eine Pacification der insurgirten Districte herbeizuführen, nicht fern zu bleiben, und demgemäß habe ich mich, unter Respectirung der Unabhängigkeit der Pforte, ihnen in der dringlichen Befürwortung solcher administrativer Reformen, welche jede berechtigte Ursache der Unzufriedenheit auf Seiten der christlichen Unterthanen des Sultans beseitigen dürften, angeschlossen. Ich habe eingewilligt, vorbehaltlich Ihrer Genehmigung, die dem Khedive von Egypten gehörigen Suezcanal-Actien anzukaufen, und ich hoffe vertrauensvoll, Sie werden mich in den Stand setzen, eine Transaction zu vollenden, welche die öffentlichen Interessen tief berührt. Die Vorstellungen, welche ich an die chinesische Regierung Betreffs des im Laufe des vorigen Jahres stattgefundenen Angriffes gegen die Expedition, die von Birma nach den westlichen Provinzen Chinas ausgesandt wurde, richtete, sind in freundlichem Geiste aufgenommen worden. Die Umstände dieses beklagenswerthen Excesses bilden nunmehr den Gegenstand einer Untersuchung, und ich habe es recht erachtet, das Gesuch zu stellen, daß ein Mitglied meines diplomatischen Dienstes daran theilnehme. Ich erwarte das Resultat dieser Untersuchung in der festen Ueberzeugung, daß sie so geführt werden wird, um die Entdeckung und Bestrafung der Schuldigen zu ermöglichen. Schriftstücke über sämmtliche obige Gegenstände werden Ihnen vorgelegt werden. Ich bin sehr dankbar für die ununterbrochene Gesundheit, welcher sich mein theurer Sohn, der Prinz von Wales, während seiner Reise durch Indien zu erfreuen hatte. Die herzliche Zuneigung, mit welcher er von meinen indischen Unterthanen aller Klassen und Racen aufgenommen wurde, giebt mir die Versicherung, daß sie unter meiner Herrschaft glücklich und meinem Throne treugesinnt sind. Zur Zeit, als die directe Regierung meines indischen Reiches an die Krone überging, erfuhren der Styl und Titel des Souveräns keinen Zusatz. Ich habe die Gelegenheit für günstig erachtet, das Versäumte nachzuholen und es wird Ihnen eine Vorlage über den Gegenstand überreicht werden.

Die menschenfreundliche und aufgeklärte Politik, wie sie unser Land bei Abschaffung der Sclaverei innerhalb der eigenen Gebietstheile verfolgt und bei Unterdrückung des Sclavenhandels durch die ganze Welt im Auge gehalten hat, macht es wichtig, daß das Verhalten der Schiffe der britischen Nation in den Territorialgewässern fremder Staaten mit diesen großen Principien in Einklang stehe. Ich habe deshalb Weisungen ertheilt für die Einsetzung einer königlichen Commission, um alle Vertragsverpflichtungen und sonstigen dieses Thema berührenden internationalen Verbindlichkeiten zu untersuchen, so wie ferner auch alle von Zeit zu Zeit von meinen Marine-Offizieren erlassenen Instructionen, um in Erfahrung zu bringen, ob Schritte geschehen sollten, um meinen Schiffen und deren Befehlshabern größere Machtbefugnisse für die Aufrechterhaltung des Rechtes der persönlichen Freiheit zu gewährleisten. Es wird Ihnen eine Bill vorgelegt werden behufs Bestrafung von Sclavenhändlern, welche Unterthanen eingeborener indischer Fürsten sind. Den Angelegenheiten meines Colonialreiches, dessen allgemeine Wohlfahrt sich weiter entwickelt hat, ist ein großer Theil meiner Aufmerksamkeit gewidmet gewesen. In Kurzem werden Sie Schriftstücke von Wichtigkeit und Interesse in Händen haben, welche die Verhandlung bezüglich einer Conferenz der südafricanischen Colonien und Staaten klar legen. Die Ermordung eines hohen Beamten der Straits Settlements zur Zeit als derselbe als Präsident in einem benachbarten Malayen-Staate fungirte und die Ruhestörungen, welche auf diese Gewaltthat folgten, haben das Einschreiten meiner Truppen erheischt. Ich hoffe zuversichtlich, daß die Operationen, welche in fähiger und energischer Weise geleitet worden sind, obschon nicht ohne den Verlust von einigen werthvollen Menschenleben die Ordnung zurückgebracht und den gerechten Einfluß und die Autorität unseres Landes wiederhergestellt haben.

Gentlemen vom Hause der Gemeinen! Ich habe angeordnet, daß die Voranschläge des Jahres vorbereitet und Ihnen ohne Verzug vorgelegt werden.

Mylords und Gentlemens! Gesetzentwürfe für die Regelung des Appellations-Tribunals letzter Instanz für das Vereinigte Königreich, sowie für die Amendirung der Handelsschifffahrts-Gesetze werden Ihnen unverzüglich unterbreitet werden. Eine Gesetzgebung bezüglich der Universitäten und des Elementar-Unterrichts wird in Vorschlag gebracht werden. Ihre Aufmerksamkeit wird auch gelenkt werden auf die Acte betreffs der Einzäunung von Gemeinwiesen, sowie auf eine Maßregel zur Förderung von Sparsamkeit und Wirksamkeit in der Verwaltung von Gefängnissen, welche gleichzeitig eine Erleichterung der lokalen Steuerlasten bewerkstelligen wird. Andere wichtige Maßregeln werden, wenn es die Zeit der Session gestattet, Ihrer Beachtung unterbreitet werden; und mein Gebet geht dahin, daß Ihre Berathungen, außer dem göttlichen Segen, in die Glückseligkeit und Zufriedenheit meines Volkes resultiren mögen!“

[Mr. Gladstone,] der Ex-Premier, wird am nächsten Dinstag zu einem Ehrenmitglied der Drechsler-Zunft aufgenommen werden. Die Feierlichkeit wird wahrscheinlich in der Guildhall stattfinden.

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 11. Februar. Angekommen: Ihre Durchlaucht Fürstin v. Sulkowska, auf Reisen. Se. Durchlaucht Fürst v. Ouroussow, K. R. Gesandtschafts-Attaché, aus Brüssel. Ihre Durchlaucht Frau Fürstin von Ouroussow, dgl. (Fremdbl.)

** [Kaiserliches Dankschreiben.] Anläßlich der letzten Gegenwart Sr. Majestät des Kaisers in unserer Stadt hatten die Seminaristinnen der Dr. Nisle'schen Lehrerinnen-Bildungsanstalt ein kostbares Kornblumenbouquet durch Vermittelung des Schloßcastellans in einen der von Sr. Majestät bewohnten Salons stellen lassen. In Folge hiervon ist aus der kaiserlichen Privatcanzlei ein Dankschreiben an die Frau des Dirigenten gelangt, in welchem sich die Mittheilung findet, daß Se. Majestät bestimmt habe: „dieses Bouquet solle zur Erinnerung an die Breslauer Tage dem dortigen Schlosse als Eigenthum verbleiben.“

** **Breslau**, 10. Februar. [Niederschl. Märk. Bahnhof.] Der Schnellzug Nr. 5 ist mit 30 Minuten Verspätung hier eingetroffen. Ursache der Verspätung ist das Defectwerden der Maschine und starker Schneefall.

△ [Eisenbahn-Unfall.] Der Verbindungszug der Rechte-Oder-Ufer-Eisenbahn, welcher den Anschluß mit der Breslau-Reppener Strecke vom Breslauer Rechte Oder-Ufer-Bahnhof in Schmiedefeld vermittelt, fuhr gestern Nachmittags mit zu großer Geschwindigkeit in den Schmiedefelder Bahnhof ein, konnte deshalb nicht rechtzeitig an dem Punkte anhalten, an welchem er anhalten sollte. Die Maschine des Zuges ging über die Drehscheibe, welche für den Zug richtig stand, hinweg, durchbrach das Retiraden-Gebäude und blieb eine Strecke hinter letzterem im Erdboden stecken. Bei dem Durchbrechen der Retirade verlor die Maschine den Schornstein und wurde außerdem noch an einigen Stellen beschädigt. — Personen sollen, wie wir hörten, bei diesem Unfall keinen Schaden genommen haben, jedoch dürfte es ziemliche Schwierigkeiten verursachen, die Maschine wieder auf das Gleis zu bringen.

—d. **Breslau**, 10. Februar. [Ortsverein der arbeitgebenden Breslauer Tischler und Fachgenossen.] Zu der jüngst abgehaltenen Generalversammlung hatte der Vorstand zwei wichtige Anträge eingebracht, welche zu einer lebhaften Debatte führten. Der erste Antrag bezweckt, den Mitgliedern durch Veranstaltung von juridischen Vorträgen Gelegenheit zu geben, sich über gewisse gesetzliche Bestimmungen, welche vorzugsweise das gewerbliche Gebiet berühren, zu informiren, um manche aus der Unkenntniß des Gesetzes für den Handwerker entspringende Nachtheile zu vermeiden. Der Antrag wurde einstimmig angenommen. — Der zweite Antrag bezweckt die Wahl vereideter Sachverständiger. In der nächsten Versammlung soll der Vorstand geeignete Vorschläge machen. Die Gewählten sollen dann der Behörde behufs ihrer Bestätigung präsentirt werden. — Nachdem hierauf Billardfabrikant Wahsner den Kassenbericht gegeben hatte, fand die Neuwahl des Vorstandes statt. Es wurden gewählt die Herren: Kimbel, Glier, Nielsch, Großkopf, C. Ludwig, Schomburg, Klose, Fenz, Sieler, Wahsner, Gloger und Kronauer.

Schlesische Gesellschaft für vaterländische Cultur.

Die am 19. Januar 1876 abgehaltene erste diesjährige Sitzung der Section für Obst- und Gartenbau eröffnete der für die Etatszeit 1876/7 wiedergewählte zeitherige Secretär mit dem Ersuchen, ihn in dem wieder übernommenen Amte im Interesse der Section thunlichst zu unterstützen und legte darauf vor: 1) die eingegangenen Preisverzeichnisse, 2) die Programme für die Ausstellungen der Gartenbau-Vereine: a. für die Herzogthümer Schleswig-Holstein in Altona am 21. bis 23. April a. c., b. zu Bremen am 22. bis 24. April a. c., c. für Neu-Vorpommern und Rügen in Stralsund in der Mitte des September a. c., d. in Erfurt für eine allgemeine deutsche Ausstellung zu Erfurt vom 9. bis 17. September a. c., und forderte zur Betheiligung, namentlich der letzteren auf.

Derselbe trug seinen, dem Präsidium der Schlesischen Gesellschaft eingereichten Generalbericht über die Thätigkeit der Section in dem Jahre 1875 vor und gab bekannt, daß der unlängst hier einberufen gewesene Provinzial-Landtag auf Antrag des Präsidii der Schlesischen Gesellschaft der Section auch für das Jahr 1876 eine Subvention von 450 Mark bewilligt und bei dem Provinzial Ausschuß für dieselbe auch diejenige Unterstützung befürwortete, welche ihr zeither durch das Königl. Ministerium für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten alljährlich in Höhe von 1200 Mark gewährt, mit der sie aber nunmehr an den Provinzial-Landtag, aus den demselben für dergleichen Zwecke überwiesenen Mitteln verwiesen wurde.

Herr Kaufmann Hutstein hielt einen längeren Vortrag „über Erdarten“. Als für den Gärtner wie für den Landwirth beachtenswertheste Erdarten führte Herr Vortragender die Damm-, Laub-, Haide- und Moor-Erde an, denen als fünfte etwa die Düngererde hinzuzurechnen sei, deren Unterschiede sich theils in der Farbe, in der minder lockeren oder compacten Beschaffenheit, oder in ihrer Schwere, ihrem Aeußerem nach darbieten und, und sprach im Weiteren über deren Bestandtheile und Bildung und deren Nutzbarmachung zu ihrer Verwendung für Culturen.

Vorgelesen wurde ein Aufsatz des Gutsbesitzer Herrn Seyler in Ober-Weistritz, in welchem derselbe nach eigenen vielfachen Erfahrungen das Verjüngen durch Nachpfropfen solcher Obstbäume empfiehlt, welche schlecht tragend sind oder Früchte von nur geringer Güte tragen. Zugleich empfiehlt derselbe zum Anbau als eine sehr reich tragende Birne die „Marie Louise“; frisch gegessen sei die Frucht zwar etwas derb und trocken, kurze Zeit zum Nachreifen aufgeschüttet, sei dieselbe jedoch sodann sorgfältig gebacken, von ganz vorzüglicher Güte.

Nachdem in der Sitzung vom 2. Februar 1876 die neu eingegangenen Preisverzeichnisse zur Kenntnißnahme vorgelegt worden waren und der Secretär die Mittheilung gemacht hatte, daß er durch Schriftenaustausch eine seit Anfang dieses Jahres erscheinende Zeitschrift für Obst- und Gartencultur für den Lesezirkel erworben habe, setzte Herr Stadt-Forst- und Oeconomie-Rath Dr. Fintelmann seinen im vorigen Jahre begonnenen Vortrag: „über Baumpflanzungen in Städten“ fort. Der Herr Vortragende bezeichnete diejenigen einheimischen Laubbaum-Gattungen und Arten, welche sich in Städten und deren nächster Umgebung in den verschiedenen Lagen und Bodenarten zur Anpflanzung für verschiedene Zwecke als Zierden und zugleich als Luftreiniger eignen, gab Notizen über deren Größe, Dauer ihrer Belaubung und deren Herbstfärbung, und sicherte die weitere Fortsetzung seines Vortrages für die nächste Sitzung zu.

Herr Kaufmann Hainauer knüpfte an diesen Vortrag noch einige Bemerkungen an „über die Baumpflanzungen in Paris“.

Vorgelesen wurde die eingesendet erhaltene Arbeit des Vereinsgärtner Herrn Bromme in Grünberg: „Ueber die Reblaus (Phylloxera vastatrix)“; die derselben beigegebenen, von ihm angefertigten Präparate dieses Insectes wurden unter dem Mikroskop demonstrirt und legte der Secretär auch noch mikroskopische Abbildung desselben vor. Herr Bromme, welcher auf Veranlassung des Gewerbe- und Gartenbau-Vereins zu Grünberg an der Königl. Lehranstalt für Obst- und Weinbau zu Geisenheim a./Rh. einem durch die Königl. Staats-Regierung veranlaßten Lehr-Cursus über die Reblauskrankheit beigewohnt hatte, theilte in seiner Arbeit das Wichtigste des dort über dieses Thier und die durch dasselbe hervorgerufene Krankheit Vernommenen mit. Nachdem derselbe Amerika als die eigentliche Heimath des Insectes angegeben hat, schildert derselbe die Art und Weise des Fortschreitens der Krankheit, die Kennzeichen deren Vorhandenseins, das Thier selbst und seine Vermehrungsweise, die Bodenarten, welche dessen Verbreitung begünstigen und sieht sich schließlich zu der Angabe genöthigt, daß bisher noch kein überall und im Großen anwendbares Radicalmittel zur Vernichtung des Insectes resp. zur Abwendung der durch dasselbe entstehenden Krankheit gefunden worden sei, selbst eine starke, die Bewurzelung der Weinstöcke fördernde Düngung würde nur den Untergang eines befallenen Weinberges hinauszuschieben vermögen. E. H. Müller.

Schlesische Gesellschaft für vaterländische Cultur.

In der Sitzung der medicinischen Section am 14. Januar 1876 berichtete Herr Prof. Heidenhain über myothermische Versuche, welche Herr Dr. Nawalichin aus Kasan im hiesigen physiologischen Institute angestellt hat. Dieselben ergaben: 1) daß bei Zunahme der Contractionsgröße des Muskels, welche durch Steigerung des Reizes herbeigeführt wird, die Wärmeproduction in viel schnellerem Verhältnisse wächst, als der Verkürzungsgrad; 2) daß bei zwei schnell aufeinanderfolgenden Reizen der zweite nur dann eine Steigerung der Wärmeproduction herbeiführt, wenn er die Hubhöhe vergrößert. Die Zunahme der Wärmeproduction ist unter diesen Umständen der Zunahme der Hubhöhe proportional.

Hierauf sprach Herr Kgl. Bezirksphysikus Dr. Jacobi über: „die Puls-Erscheinungen im Augenhintergrunde“. Die Deutung dieser, bisher nicht befriedigend erklärten Phänomene ist von Einfluß auf die Erkenntniß der gesammten Circulations-Vorgänge im Auge. Der gewöhnliche sogenannte Venenpuls der Netzhaut, welcher nach Donders eine Hemmung, nach Coccius eine Förderung des Venen-Ausflusses bezeichnet, ist nach dem Redner nichts als ein partieller systolischer Collaps, erzeugt durch Knickung und Randquetschung der betreffenden Gefäße innerhalb der Sehnerven-Papille. Ueber wahre Venenpulsationen in der Netzhaut berichteten Raynaud und Becker. — Der Arterienpuls des Auges wird fälschlich in zwei völlig distincte Formen geschieden: den wirklichen Arterienpuls und das intermittirende Einströmen. Letzteres ist gleichfalls ein wirklicher Arterienpuls, bei welchem entweder 1) im Auge eine lokale Anämie besteht neben gleichzeitiger Verstärkung der pulsatorischen Schwankung in den zuführenden Arterien (zu hohe Spannung, Neuritis, retrobulbärer Tumor), oder 2) eine allgemeinere Anämie mit abnorm hoher pulsatorischer Schwankung in den kleineren Arterien auch im Auge zur Erscheinung kommt. (Fälle von Insufficienz der Aorten-Klappen).

Herr Privatdocent Dr. Sommerbrodt erörterte die Gründe, welche ihn veranlaßt haben einen neuen Sphygmographen zu construiren und demonstrirt darauf seinen Apparat. Durch eine Reihe von Figurentafeln beweist er zunächst die erheblich größere Leistungsfähigkeit desselben gegenüber dem bisher benutzten Marey'schen Sphygmographen und theilt schließlich bisher nicht gekannte Beobachtungen an normalen und pathologischen Pulscurvenbildern mit, die er mit seinem Apparat gewonnen.

Die Details der Untersuchungen werden demnächst in einer Monographie veröffentlicht werden. Cohnheim. Freund.

V **Warmbrunn**, 10. Februar. [Witterung. — Schreiberhauer Malerkunst.] Wir hatten beim heutigen heitern Sonnenaufgang nur 5 Grad Kälte, während die vorhergehenden Tage der Schneeniederschläge zum Theil einen viel tieferen Thermometerstand z. B. gestern —8° wenigstens während der Nacht anzeigten. — Daß die bekannte Schreiberhauer Josephinenhütte neben ihren in weiteren Kreisen gesuchten Producten der Glas-Industrie auch die für ihre Erzeugnisse erforderliche Glasmalerei möglichst künstlerisch verwerthet, darüber dürfte wohl kaum ein erheblicher Zweifel obwalten; daß Schreiberhau nebenbei aber im Gebiete der Landschaftsmalerei auch ganz artige Naturgemälde zu Tage zu fördern sich bestrebt, davon ist durch Aufstellung eines lauschigen Waldbildes oberhalb des Zackenfalles bei Schreiberhau im hiesigen Hotel Thomas neuerdings vom Maler Janausch aus Schreiberhau eine recht hübsche Probe geliefert. Das Bild mit dazu gewähltem ganz entsprechendem Rahmen etwa 1½ Meter hoch und 1 Meter breit stellt in seinem unteren Haupttheile eines jener bei unseren Gebirgsbächen häufig vorkommenden Felsenbecken vor, aus dem das klare Gebirgswasser munter fortrieselt. Ueber diesem lauschigen Felsenbecken wölbt sich eine mit großer Kunst gemalte dunkle Waldpartie und über dieser leuchten die Wolken eines heißen August-Nachmittags. Die Felsen des Wasserbeckens sind mit ihrem Moos so naturgetreu wiedergegeben, daß sie zum Niedersitzen einladen, um einige Augenblicke an der hübschen Waldesstelle auszuruhen. Ueber den Waldbäumen flattern rastsuchende Krähen. Wir glauben, daß sogenannte Stimmungsbilder unserer Gebirgswaldpartien dem Charakter des erwähnten Gemäldes am nächsten kommen und daß es auf jeden Freund gerade unserer bekannten lieblichen Waldbäche einen recht angenehmen Eindruck machen muß.

---

tz. **Brieg**, 10. Februar. [Mord.] Ein außerordentlich pflichttreuer Beamter, der Flößmeister und Förster Jung in Alt-Köln im hiesigen Kreise, wurde vorgestern Abend das Opfer seines gefahrvollen Dienstes. Vom Forstgerichtstage zu Poppelau zurückkehrend, wurde er gegen 8½ Uhr von drei ihm auflauernden Männern unerwartet angefallen. Trotz eines Schlages auf den Kopf mit einem Beile vermochte er noch, sich zu vertheidigen. Er zog seinen Hirschfänger, worauf die Gegner ihm den Daumen der rechten Hand abhieben. Zuletzt ward ihm der Schädel vollständig gespalten. Der unglückliche Gemordete hinterläßt zehn Kinder. — Die Mörder sind bereits festgenommen und nach Oppeln abgeführt worden, da das Verbrechen im dortigen Kreise, wenige Schritte von der Grenze, verübt wurde. Sie sollen bereits ihre aus Rache hervorgegangene That gestanden haben.

Telegraphische Depeschen.

(L. Hirsch' telegraphisches Bureau.)

Wien, 10. Februar. Im Wiener Gemeinderath ist gestern beschlossen worden, an beide Häuser des Reichsraths eine Petition zu richten, damit Schritte zur Wiederaufrichtung der österreichischen Industrie gethan werden. In der Petition wird darauf hingewiesen, daß sich Handel und Industrie in bedrängtester Lage befinden. Der Ertrag der Einkommensteuer in Wien habe sich um mehr als 3½ Millionen im Jahre 1875 reducirt; bei der Erwerbssteuer sind kaum 50 pCt. der vorgeschriebenen Steuer eingegangen. Der Consum an Lebensmitteln sei seit 8 Monaten in steter Abnahme begriffen. Während im Frühjahr 1873 die Wohnungsnoth unerträglich war, wurden jetzt von der Steuer-Administration 6000 Wohnungen unvermiethet gefunden. Der siebente Theil der Erwerbssteuerpflichtigen sei im Jahre 1875 in die Vororte ausgewandert. Die Creditverhältnisse seien total deroutirt, der Realitätenwerth im bedenklichen Sinken. Der Gemeinderath Wiens richtet deshalb an den Reichsrath die Bitte, mit aller Kraft dahin zu wirken, um weiter drohende Gefahren abzulenken.

Paris, 10. Februar. Eine aus Livorno eingetroffene Depesche meldet den Selbstmord des Bankiers Raphael Sorio, Chef des ältesten dort bestehenden Hauses.

Paris, 10. Febr. Dem Pariser „Börsenblatt“ wird aus Kairo gemeldet, daß Cave am Sonntag nach London zurückkehren wird.

Eine Depesche aus Livorno meldet, daß das Haus Sario dort und in Florenz die Zahlungen suspendirte.

Cettinje, 9. Febr. Das amtliche montenegrinische Blatt „Glos Crnagorca“ bestätigt die vom Wiener „Tagblatt“ gebrachten Meldungen, nach welchen die Pforte mit Montenegro dahingehende Verhandlungen gepflogen, daß dieses seinen Einfluß auf die Herzegowinaer zur Niederlegung der Waffen ausübe. Die weiteren Anerbietungen der Pforte, Gebietstheile an Montenegro als Preis für die Pacificirung abzutreten, werden von dem montenegrinischen Blatte weder dementirt, noch erwähnt.

Ragusa, 9. Februar. Aus Klek wird gemeldet, daß dort die österreichische Flotte in Sicht sei.

Ragusa, 9. Februar. Der englische Consulardelegirte Holms ist von Mostar nach Konstantinopel abgereist, um dort dem englischen Botschafter Bericht zu erstatten. — Der Commandant von Trebinje, Hussein Pascha, ist nach Konstantinopel beordert worden, um sich wegen schlechter Truppenführung zu verantworten.

Berlin, 10. Februar. Das heutige Geschäft entwickelte sich im Allgemeinen sehr schwerfällig, die Umsätze blieben in jeder Richtung engbegrenzt und nur die internationalen Speculationspapiere und theilweise wohl auch inländische Eisenbahnactien konnten zu den Ausnahmen hiervon gezählt werden. Im Allgemeinen konnte daher auch eine bestimmt ausgesprochene Tendenz nicht voll zum Ausdruck kommen. Die von Wien abhängigen Werthe zogen in den Notirungen an, da die Arbitrage thatkräftiger eingriff und da auch die von Wien gemeldeten Coursnotirungen einige Anregung dazu boten. Namentlich fanden Oesterr. Credit-Actien bessere Beachtung, die unter geringer Schwankung die schon anfänglich gewonnene Avance von 3 Mark bis zum Schluß behaupteten. Deckungskäufe und Realisationsverkäufe trieben den Cours abwechselnd etwas in die Höhe oder hatten einen geringeren Coursabschlag im Gefolge. Auch Franzosen und Lombarden hielten sich ziemlich unverändert im Coursniveau, das überdies den gestrigen Schluß-Notirungen fast gleichkam. Oesterr. Nebenbahnen waren recht fest, besonders ist dies von Kaschau-Oderberger und Rudolfsbahn zu berichten, während sich Galizier als ausgesprochen matt kennzeichneten. Die localen Speculations-Effecten gingen mäßig belebt um. Disconto-Commandit 123,80, ultimo 123¾—123⅛—124—123¾, Dortmunder Union 9¼, Laurahütte 58,25, ultimo 58½—58¼—58,60. Die ausländischen Staatsanleihen waren durchweg sehr still, nur österr. 1860er Loose zeigten sich einigermaßen belebt. Russische Werthe sehr ruhig, scheinen aber doch eine bessere Tendenz zu gewinnen. Preußische und andere deutsche Staatspapiere unbelebt, Eisenbahnprioritäten animirt, besonders bevorzugt Stettiner VII. 96 Post. bezahlt und Geld, Hannover-Altenbekener und Freiburger in guter Frage. Auf dem Eisenbahnactienmarkte spielten einige Dividendengerüchte, die jedoch immerhin nur mit Vorsicht aufzunehmen sein werden, die Haupttriebfeder. Rheinisch-Westfäl. Speculationsdevisen rege, Oberschles. Devisen recht fest. Leichte Bahnen recht beliebt. Nahebahn, Tamines-Landen, Lüttich-Limburger und Aachen-Mastrichter sehr fest, Amsterdam-Rotterdam lebhaft steigend, Schweizer Westb. sehr lebhaft. Bankactien sehr ruhig. Preuß. Bodencredit steigend, Centralbank für Genossenschaften etwas anziehend, Braunschw. Creditb. zu höherem Course lebhaft. Spritb. besser. Danz. Bankv. zwar billiger, doch in gutem Verkehr. Schaaffh. matt, Gewerbebank niedriger. Industriepapiere in geringem Verkehr. Nürnberger Brauerei besser, Viehhof behauptet, Große Pferdebahn etwas nachlassend, Centralfactorei ging rege um, Breslauer Oelfabrik beliebt, Baltischer Lloyd sehr fest, Neuß Wagenbau offerirt, Hoffmann Waggonfabrik in guter Frage, Berzelius, Aplerbecker, Bochumer Bergwerk und Deutsches Bergwerk höher, Louise und Centrum fest und belebt, Courl steigend, Tarnowitzer, Westfäl. Draht niedriger, Pluto sehr matt. — Um 2½ Uhr: Etwas schwächer. Credit 309, Lombarden 194,50, Franzosen 511,50, Reichsbank 159,25, Disconto-Commandit 123,50, Dortmunder Union 9,25, Laurahütte 58,00, Köln-Mindener 96¼, Rheinische 114,75, Bergische 80½, Rumänen 25,90.

(Bank- u. H.-Z.)

---

* [„Die Natur.“] Zeitung zur Verbreitung naturwissenschaftlicher Kenntniß und Naturanschauung für Leser aller Stände. (Organ des Deutschen Humboldt-Vereins.) Herausgegeben von Dr. Otto Ule und Dr. Karl Müller von Halle. Halle, G. Schwetschke'scher Verlag. Nr. 7. Inhalt: Das Pflanzenblatt. Von Otto Ule. (Schluß.) — Przewalski's Rückkehr nach Ala-schan und seine Reise von Urga durch die Wüste Gobi. Von Albin Kohn. — Literatur-Bericht: 1. Julius Payer, Die österreichisch-ungarische Nordpol-Expedition in den Jahren 1872—1874. Mit Abbildungen. 2. M. v. Strantz, Die Blumen in Sage und Geschichte. 3. Friedrich Ascher, [illegible] Kind des Arbeiters. 4. Internationale Wissenschaftliche Bibliothek. ([illegible]setzung.) 4. Walter Bagehot, Der Ursprung der N[illegible]nen. 5. Dr. Her[illegible] Vogel, Die chemischen Wirkungen des Lichtes [illegible] die Photographie. [illegible] Edward Smith, Die Nahrungsmittel. 8. Dr [illegible] Eugen Lommel, [illegible] des Lichts. 9. Balfour Stewart, Die Er[illegible]haltung der Energie [illegible] Bilder: Ueber die Eiszeit. — [illegible]zoologische Mittheilungen: Vogelschutz. — Reisen und Reisende: [illegible] [illegible]mische Expedition nach Sibirien. — Astronomische Mittheilungen.

Berliner Börse vom 10. Februar 1876.

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	3	169,35 bz
do. do.	2 M.	3	168,60 bz
London 1 Lstr. .	3 M.	4	20,26 bz
Paris 100 Frcs. .	8 T.	4	81,15 bz
Petersburg 100 SR.	3 M.	6	260,00 bz
Warschau 100 SR.	8 T.	6	262,60 bz
Wien 100 Fl. . .	8 T.	4½	176,20 bz
do. do.	2 M.	4½	175,00 bz

Fonds- und Geld-Course.

Staats-Anl. 4½ % consol.	4½	105,10 bz
do. 4 % ige	4	99,40 bz
Staats-Schuldscheine. .	3½	93,10 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	132,10 bzG
Berliner Stadt-Oblig.	4½	101,50 bz
Pfandbr. Berliner	4½	101,60 B
Pfandbr. Pommersche	3½	84,20 bz
Pfandbr. Posensche neue. . .	4	94,60 bzG
Pfandbr. Schlesische	3½	85,30 G
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	98,50 B
Rentenbriefe. Pommersche	4	97,30 bz
Rentenbriefe. Posensche	4	96,90 bz
Rentenbriefe. Preussische	4	97,10 bz
Rentenbriefe. Westfäl. u. Rhein.	4	98,75 bzB
Rentenbriefe. Sächsische.	4	99,10 bz
Rentenbriefe. Schlesische	4	97,30 bz
Badische Präm.-Anl. .	4	123,50 G
Baierische 4% Anleihe	4	125,50 B
Cöln-Mind. Prämiensch	3½	109,25 bzB

Kurh. 40 Thaler-Loose 258,00 bzG
Badische 35 Fl.-Loose 142,50 bzB
Braunschw. Präm.-Anleihe 83,60 bz
Oldenburger Loose 138,00 bz

Ducaten 9,51 G	Fremd. Bkn. 99,85 G
Sovere. 20,36 bz	einl. i. Leip. — —
Napoleons 16,25 G	Oest. Bkn. 176,35 bz
Imperials 16,66 G	Russ. Bkn. 263,95 bz
Dollars — —	

Hypotheken-Certificate.

Krupp'sche Partial-Obl.	5	100,75 bz
Unkb. Pfd. d. Pr. Hyp.-B.	4½	99,00 bzG
do. do.	5	99,60 bzG
Deutsche Hyp.-B.-Pfb.	4½	95,75 bzG
Kündbr. Cent.-Bod.-Cr.	4½	100,25 G
Unkünd. do. (1872)	5	101,50 bz
do. rückzb. à 110	5	106,20 G
do. do. do.	4½	98,50 B
Unk. H. d. Pr. Bd.-Crd. B	5	— —
do. III. Em. do.	5	103,25 bzG
Kündb. Hyp. Schuld. do.	5	99,75 G
Hyp.-Anth. Nord.-G. C. B	5	101,00 bzG
Pomm. Hyp.-Briefe . .	5	105,00 bzG
do. do. II. Em.	5	102,00 G
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	109,75 bz
do. do. II. Em.	5	106,00 bz
do. 5% Pf. rkzlbr. m. 110	5	102,90 G
do. 4½ do. do. m. 110	4½	96,00 bzG
Meininger Präm.-Pfdb.	4	102,20 B
Oest. Silberpfandbr. .	5½	54,80 G
do. Hyp.-Crd.-Pfdbr.	5	58,00 G
Pfdb. d. Oest. Bd.-Cr.-Ge.	5	88,90 bz
Schles. Bodencr.-Pfdbr.	5	100,00 bz
do. do.	4½	94,25 G
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	102,00 G
do. do. 4½ %	4½	98,00 G
Wiener Silberpfandbr.	5½	62 B

Ausländische Fonds.

Oest. Silberrente. . . .	4 1/5	64,70 bz
do. Papierrente	4 1/5	60,30-40 etbB
do. 54er Präm.-Anl. .	4	106,50 bz
do. Lott.-Anl. v. 60. .	5	113,25 bzG
do. Credit-Loose . . .	—	338,50 B
do. 64er Loose . . .	—	297,00 B
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	178,50 B
do. do. 1866	5	178,25 B
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	85,10 bz
do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfdb.	5	89,20 bz
Russ.-Poln. Schatz-Obl.	4	86,25 bz
Poln. Pfndbr. III. Em.	4	—
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	68,50 bz
Amerik. rückz. p. 1881	6	105,10 bz
do. do. 1885	6	102,10 bz
do. 5% Anleihe . . .	5	101,70 bz
Französische Rente . .	5	— —
Ital. neue 5% Anleihe	5	71,25 bz
Ital. Tabak-Oblig. . .	6	106,40 bz
Raab-Grazer 100 Thlr. L.	4	78,60 bz
Rumanische Anleihe. .	8	103,75 G
Türkische Anleihe . . .	5	19,90 G
Ung. 5% St.-Eisenb.-Anl.	5	72,30 G

Schwedische 10 Thlr.-Loose 48 G
Finnische 10 Thlr.-Loose 40,50 G
Türken-Loose 41,00 bzB

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg-Märk. Serie II. .	4½	— —
do. III, v. St. 3½ g.	3½	84,90 G
do. do. VI.	4½	97,00 bzB
do. Hess. Nordbahn	5	103,50 G
Berlin-Görlitz	5	101,50 G
do.	4½	— —
do. Lit. C. . .	4½	— —
Breslau-Freib. Lit. D.	4½	96,00 G
do. do. E.	4½	96,00 G
do. do. F.	4½	96,00 G
do. do. G.	4½	— —
do. do. H.	4½	— —
do. do. J.	4½	90,25 bzG
do. do. K.	4½	90,25 bzG
Cöln-Minden III. Lit. A.	4	90,50 G
do. . . Lit. B.	4½	99,00 B
do. . . . . IV.	4	92,25 etbzB
do. . . . . V.	4	90,00 B
Halle-Sorau-Guben . .	5	98,00 bzB
Hannover-Altenbeken	4½	— —
Märkisch-Posener . . .	5	102,50 G
N.-M. Staatsb. I. Ser.	4	97,25 B
do. do. II. Ser.	4	96,60 G
do. do. Obl. I. u. II.	4	97,00 G
do. do. III. Ser.	4	96,50 G
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	— —
do. C.	4	91,75 G
do. D.	4	92,00 B
do. E.	3½	86,10 B
do. F.	4½	101,30 B
do. G.	4½	98,60 bzG
do. H.	4½	101,40 etbz
do. . . von 1869	5	103,50 G
do. von 1873. .	4	89,25 G
do. von 1874. .	4½	96,90 bz
do. Brieg-Neisse	4½	— —
do. Cosel-Oderb.	4	91,75 G
do. do.	5	103,70 G
do. Stargard-Posen	4	— —
do. do. II. Em.	4½	— —
do. do. III. Em.	4½	— —
do. Ndrschl. Zwgb.	3½	76,00 G
Ostpreuss. Südbahn . .	5	— —
Rechte-Oder-Ufer-B. .	5	103,70 G
Schlesw. Eisenbahn .	4½	98,40 bzG

Chemnitz-Komotau .	5	26,90 G
Dux-Bodenbach. . . .	5	67,75 bz
do. II. Emission . .	5	60,20 bzB
Prag-Dux.	fr.	25,00 G
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	5	86,25 G
do. do. neue	5	85,10 bz
Kaschau-Oderberg. . .	5	65,00 etbzG
Ung. Nordostbahn . . .	5	61,30 G
Ung. Ostbahn.	5	58,10 bzG
Lemberg-Czernowitz .	5	69,50 G
do. do. II.	5	72,25 G
do. do. III.	5	64,60 etbzG
Mährische Grenzbahn	5	77,00 bzB
Mähr.-Schl. Centralb.	fr.	26,60 bzG
do. II.	fr.	— —
Kronpr.-Rudolf-Bahn .	5	72,60 bzG
Oesterr.-Französische	3	321,30 bz
do. do. II.	3	307,25 G
do. südl. Staatsbahn	3	237,80 bzG
do. neue	3	237,70 bz
do. Obligationen	5	81,70 bz
Warschau-Wien II. . .	5	98,50 bz
do. III. . .	5	96,60 G
do. IV. . .	5	93,10 bz
do. V. . .	5	91,75 bz

Bank-Discont 4 pCt.
Lombard-Zinsfuss 5 pCt.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1874	1875	Zf.	
Aachen-Mastricht.	1	—	4	24,75 bzG
Berg.-Märkische. .	3	—	4	80,75 bz
Berlin-Anhalt . . .	8 4/5	—	4	106,90 bz
Berlin-Dresden . .	5	—	5	28,80 bz
Berlin-Görlitz . . .	0	0	4	30 bzG
Berlin-Hamburg. .	12½	—	4	172,50 bz
Berl. Nordbahn . .	0	—	fr.	— —
Berl.-Potsd.-Magdb.	1 3/5	—	4	78,75 bz
Berlin-Stettin . . .	9 11/20	—	4	127 bzB
Böhm. Westbahn.	5	5	5	78,75 bz
Breslau-Freib. . . .	7½	—	4	80,25 bz
Cöln-Minden	6 9/20	—	4	96,40 bz
do. Lit. B.	5	5	5	95,25 bz
Cuxhaven. Eisenb.	6	6	6	— —
Dux-Bodenbach. B.	0	0	4	12,50 bz
Gal. Carl-Ludw.-B.	8½	—	4	84,50-84 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	—	4	12,90 bz
Hannover-Altenb.	0	—	4	16 bz
Kaschau-Oderberg	5	—	5	49,90 bz
Kronpr. Rudolfb.	5	5	5	54,10 bzG
Ludwigsh.-Bexb.	9	—	4	175,60 bz
Märk.-Posener . . .	0	—	4	22,50 bzG
Magdeb.-Halberst.	3	—	4	53 bz
Magdeb.-Leipzig . .	14	14	4	200,90 bzG
do. Lit. B.	4	4	4	93,60 bzG
Mainz-Ludwigsh. .	6	—	4	98 bz
Niederschl.-Märk. .	4	4	4	98,50 bzG
Oberschl. A. C. D. E.	12	—	3½	140 bzG
do. B. . . .	12	—	3½	131 bz
Oesterr.-Fr. St.-B.	8	—	4	511,50-50 bz
Oest. Nordwestb.	5	—	5	241 bzB
Oest. Südb. (Lomb.)	1½	—	4	196-95 bz
Ostpreuss. Südb. .	0	—	4	28 bzG
Rechte-O.-U.-Bahn	6½	—	4	104,10 bz
Reichenberg-Pard.	4½	4½	4½	55,50 bz
Rheinische	8	—	4	115,20-14,20 bz
do. Lit. B. (4% gar.)	4	4	4	92 bzG
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	16,75 bzG
Rumän. Eisenbahn	4	—	4	26,80 bz
Schweiz Westbahn	0	—	4	17,50 bzG
Stargard-Posener	4½	4½	4½	101,40 G
Thüringer Lit. A.	7½	—	4	112,50 bzG
Warschau-Wien. .	10	—	4	199 bz

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Görlitzer . .	4	—	5	59 bzG
Berliner Nordbahn	0	—	fr.	— —
Breslau-Warschau	0	0	5	28,75 G
Halle-Sorau-Gub.	0	0	5	23,25 bzG
Hannover-Altenb.	0	0	5	28,40 bzG
Kohlfurt-Falkenb.	2½	—	5	35,75 bzG
Märkisch-Posener	0	—	5	65 bzG
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	59,80 bzG
do. Lit. C.	5	5	5	86,75 bzG
Ostpr. Südbahn . .	3½	—	5	71,50 G
Pomm. Centralb. .	0	—	fr.	—
Rechte-O.-U.-Bahn	6½	—	5	107,75 bz
Rumänier	8	8	8	83,30 bzG
Saal-Bahn.	2½	0	5	26 G
Weimar-Gera. . . .	5	2½	5	— —

Bank-Papiere.

Allg. Deut. Hand.-G.	5	—	4	conv. — —
Anglo Deutsche Bk.	0	—	4	51 B
Berl. Kassen-Ver.	19 1/5	—	4	183 B
Berl. Handels-Ges.	7	—	4	89,25 bz
do. Prod.-u. Hdls.-B.	10½	—	4	85 bzG
Braunschw. Bank.	7½	—	4	86,90 bzB
Bresl. Disc.-Bank	4	—	4	64 bzG
Bresl. Maklerbank	0	—	4	— —
Bresl. Makl. Ver.-B.	4	—	4	— —
Bresl. Wechslerb.	3½	—	4	64 G
Coburg. Cred.-Bnk.	4½	—	4	61,90 G
Danziger Priv.-Bk.	6	—	4	113 G
Darmst. Creditbk.	10	—	4	110,90 bz
Darmst. Zettelbk.	6½	—	4	93,75 bzB
Deutsche Bank . . .	5	—	4	79,90 bz
do. Reichsbank	—	—	4½	159,50 bz
do. Hyp.-B. Berlin	7½	—	4	94,20 G
Deutsche Unionsb.	3	0	fr.	77,50 bzG
Disc.-Comm.-Anth.	12	—	4	123,80 bz
Genossensch.-Bnk.	6	—	4	90 B
do. junge	6	—	4	95,75 G
Gwb. Schuster u. C.	0	—	4	13,50 bzG
Goth. Grundcredb.	9	—	4	105,50 G
Hamb. Vereins.-B.	11 1/9	—	4	118,50 G
Hannov. Bank. . .	6½	—	4	100,50 etbzG
do. Disc.-Bank	0	—	4	86,50 G
Königsb. Ver.-Bank	5½	—	4	80,60 bzG
Lndw.-B. Kwilecki	6½	—	4	64 B
Leipz. Cred.-Anst.	9½	—	4	120 bzG
Luxemburg. Bank	9	—	4	104,50 G
Magdeburger do.	5½	—	4	103 G
Meininger do.	4	—	4	75,75 bz
Moldauer Lds.-Bk.	3	—	4	42 B
Nordd. Bank	10	—	4	125 bz
Nordd. Grundcr.-B.	9½	—	4	101 bz
Oberlausitzer Bk.	0	—	4	54 B
Oest. Cred.-Actien	6½	—	4	369,50-9 bz
Posner Prov.-Bank	6	—	4	94,50 B
Pr. Bod.-Cr.-Act.-B.	8	—	4	92,10 bzG
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	9½	—	4	117,40 bz
Sächs. Bank.	10½	—	4	118,30 bzB
Sächs. Cred.-Bank	5	—	4	82,10 G
Schl. Bank-Verein	6	—	4	81,50 bz
Schl. Vereinsbank	5	—	4	88 B
Thüringer Bank. .	6	—	4	73 bzG
Weimar. Bank. . .	5½	—	4	56,50 bz
Wiener Unionsb. .	5	—	4	127 bz

(In Liquidation.)

Berliner Bank . . .	0	—	fr.	87 G
Berl. Bankverein	4½	0	fr.	76,50 bz
Berl. Lombard-B.	0	—	fr.	3,50 B
Berl. Prod-Makl.-B.	0	—	fr.	— —
Berl. Wechsler.-B.	0	—	fr.	36,50 G
Br.-Pr.-Wechsl.-B.	0	—	fr.	— —
do. Hand. u. Entrep.	0	—	fr.	— —
Centralb. f. Genos.	0	—	fr.	86,75 bz
Hessische Bank .	0	—	fr.	56,50 G
Ndrschl. Cassenv.	0	—	fr.	0,50 B
Ostdeutsche Bank.	6	—	fr.	82 G
Pos. Pr.-Wechsl.-B.	0	—	fr.	— —
Pr. Credit-Anstalt	0	—	fr.	49,50 G
Pr. Wechsler-Bnk.	0	—	fr.	—
Schl. Centralbank	2	—	fr.	— —
Ver.-Bk. Quistorp	0	—	fr.	10 etbzB

Industrie-Papiere.

Berl. Eisenb.-Bd.-A.	7½	—	fr.	124,25 bz
D. Eisenbahnb.-G.	0	—	4	12,50 bzG
do. Reichs-u. Co.-E.	4	—	4	71 bzG
Märk. Sch. Masch. G.	0	—	4	16,25 G
Nordd. Gummifab.	5½	—	4	47,50 G
do. Papierfabr.	4	—	4	19 B
Westend, Com.-G.	0	—	fr.	5 G
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	18 3/5	18	4	126 G
Schles. Feuervers.	17	—	4	580 G
Donnersmarkhütte	4	—	4	19,50 G
Dortm. Union . . .	0	—	4	9,25 bz
Königs- u. Laurah.	10	—	4	58,25 bz
Lauchhammer . . .	0	—	4	20,25 B
Marienhütte	7½	—	4	67,90 B
Moritzhütte.	0	—	4	— —
OSchl. Eisenwerke	1	—	4	— —
Redenhütte	0	—	4	3,75 bzG
Schl. Kohlenwerke	0	—	4	19 B
Schl. Zinkh.-Actien	7	—	4	83,25 G
do. St.-Pr.-Act.	7	—	4½	89,75 bz
Tarnowitz. Bergb.	0	—	4	43,50 G
Vorwärtshütte . . .	1	—	4	15 G
Baltischer Lloyd .	0	—	4	37 bzG
Bresl. Bierbrauer.	0	—	4	— —
Bresl. E.-Wagenb.	6½	—	4	45 G
do. ver. Oelfabr.	5	—	4	49 G
Erdm. Spinnerei	4	—	4	19,50 B
Görlitz. Eisenb.-B.	2½	—	4	37,30 G
Hoffm's Wag. Fabr.	0	—	4	11 G
O.-Schl. Eisenb.-B.	2	—	4	25 etbz
Schl. Leinenind. .	7½	—	4	86,50 G
S. Act.-Br. (Scholtz)	0	—	fr.	— —
do. Porzellan	0	—	4	30 B
Schl. Tuchfabrik .	0	—	4	— —
do. Wagenb.-Anst.	0	—	fr	— — [80 G
Schl. Wollw.-Fabr.	0	—	4	24 G conv
Wilhelmshütte MA.	4	—	4	— —

Telegraphische Course und Börsennachrichten.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Frankfurt a. M., 10. Februar, Nachm. 2 Uhr 30 M. [Schlußcourse.] Londoner Wechsel 204, 25, Pariser Wechsel 81, 20, Wiener Wechsel 176, 20. Böhmische Westbahn 160¾, Elisabethbahn 143, Galizier 167¾, Franzosen*) 255¾, Lombarden*) 97¼, Nordwestbahn 121, Silberrente 64⅝. Papierrente 60⅜, Ruff. Bodencredit 85¼, Russen 1872 97⅞, Russ. Anleihe de 82 —, Amerikaner de 1885 102⅛, 1860er Loose 113¾, 1864er Loose —, —, Creditactien*) 152¼, Nationalb. 774, 00, Darmstädt. B. 110. Brüsseler Bank —. Berliner Bankverein 76⅛. Frankf. Bankverein —, dto. Wechslerbank 76⅞, Deutsch-österreichische Bank 90½, Meininger Bank 76⅜, Hahn'sche Effectenbank —, Reichsbank 159¼, Continental —, —. Hess. Ludwigsbahn 98¼. Oberhessen 72⅞. Ungarische Staatsloose —, —. do. Schtzw. alte 93, do. neue 91⅞. Central-Pacific 91⅞. Türken —. Ung. Ostb.-Obl. II. 64¾.

Auf Deckungskäufe fest. Privatdiscont 2¾ pCt.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 153¾, Franzosen 256¼, Lombarden 97⅜, Galizier —, 1860er Loose —. Oesterreichisch-deutsche Bank —. Reichsbank —.

*) Per medio resp. per ultimo.

Hamburg, 10. Februar, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-Pr.-A. 116¾, Silberrente 64¾, Credit-Actien 155, Nordwestbahn —, 1860er Loose 113¼, Franz. 640, Lombarden 243, Ital. Rente 71¼, Vereinsbank 119, Laurahütte 57⅝, Commerzbank 89½, do. II. Emission —, Norddeutsche 125¼, Provinzial-Disconto —, Anglo-deutsche 51¼, do. neue —, Internationale Bank 84, Amerikaner de 1885 96, Köln-Mindener St.-A. 95, Rheinische Eisenbahn do. 114⅞, Bergisch-Märkische do. 80½, Disconto 3 pCt. — Ruhig.

Hamburg, 10. Februar, Nachmittags. [Getreidemarkt.] Weizen loco still, auf Termine ruhig. Roggen loco still, auf Termine ruhig. Weizen pr. Febr. 199 Br., 198 Gd., pr. Mai-Juni pr. 1000 Kilo 205 Br., 204 Gd. Roggen pr. Februar 148 Br., 147 Gd., pr. Mai-Juni pr. 1000 Kilo 152 Br., 151 Gd. — Hafer ruhig. — Gerste matt. — Rüböl fest, loco 68½, pr. Mai 66½, pr. Octbr. pr. 200 Pfd. 65. Spiritus still, pr. Febr. 35½, pr. März-April 35¾, per Mai-Juni 36½, per Juni-Juli per 100 Liter 100 % 37. — Kaffee lebhafter, Umsatz 5000 Sack. — Petroleum flau, Standard white loco 13, 70 Br., 13, 60 Gd., per Februar 13, 20 Br., per August-December 12, 20 Br. — Wetter: Schnee.

Liverpool, 10. Februar, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 10,000 Ballen. Unverändert. Tagesimport 11,000 Ballen, davon 8000 Ballen amerikanische.

Liverpool, 10. Februar, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 12,000 Ballen, davon für Speculation und Export 2000 Ballen. — Stetig.

Middl. Orleans 6¾, middl. amerikanische 6 11/16, fair Dhollerah 4⅜, middl. fair Dhollerah 4⅛, good middl. Dhollerah 3⅞, middl. Dhollerah 3⅝, fair Bengal 4⅛, good fair Broach 4⅞, new fair Domra 4⅜, good fair Domra 4⅞, fair Madras 4⅛, fair Pernam 7⅛, fair Smyrna 5⅞, fair Egyptian 6⅝.

Antwerpen, 10. Februar, Nachm. 4 Uhr 30 Min. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen fest, dänischer 27¾. Roggen behauptet. Hafer stetig. Gerste ruhig.

Antwerpen, 10. Februar, Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Petroleum-Markt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 33¾ bez. u. Br., per Februar 32½ bez. u. Br., per März 29½ bez., 29¾ Br., per April 29½ Br., pr. September 31 Br. Weichend.

Bremen, 10. Febr., Nachmittags. [Petroleum.] (Schlußbericht.) Standard white loco 12, 90, pr. Februar 12, 85, pr. März 12, 40, pr. April 12, 15. — Schwach.

Berlin, 10. Februar. [Productenbericht.] Roggen wurde zu wenig veränderten Preisen nur mäßig umgesetzt auf Termine. Die Haltung, anfänglich matt, zeigte schließlich mehr Festigkeit. Loco ist, wegen schwacher Zufuhr, der Handel beschränkt. — Roggenmehl unbeachtet. — Weizen etwas niedriger, aber nach leidlich regem Umsatz ziemlich fest zum Schluß. — Hafer loco in trägem Verkehr. Termine matt. — Rüböl höher. Angebot knapp, sonst wäre der Umsatz reger geworden. — Spiritus matt eröffnend, schließt fest. Verkäufer blieben zurückhaltend.

Weizen loco 175—210 M. pro 1000 Kilogr. nach Qualität gefordert, weißer märkischer — M. ab Bahn bez., gelber mecklenburger — M. bez., gelber märkischer — M. ab Bahn bez., weißbunter polnischer — M. ab Bahn, ordinär gelb rumänischer — M. bez., pr. Februar-März — M. bez., pr. April-Mai 196½—196—196½ M. bez., pr. Mai-Juni 201—200—200½ M. bez., pr. Juni-Juli 205 M. bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — M. — Roggen loco 147—161 M. pro 1000 Kilogr. nach Qualität gefordert, russischer 147½—150 M. bez., polnischer 150½—151½ M. bez., inländischer 155—160 M. ab Bahn bez., pr. Januar-Februar 150½ M. bez., per Febr.-März do. M. bez., pr. Frühjahr 151—150½—151 M. bez., pr. Mai-Juni 150—149½—150 M. bez., pr. Juni-Juli do. M. bez., per Juli-August — M. bez. — Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis —. — Gerste loco 132—180 M. nach Qualität gefordert. — Hafer per 1000 Kilo loco 135—180 M. nach Qualität gefordert, ostpreußischer 150—172 M., westpreußischer 150—172 M., russischer 145—172 M., pommerscher 165—175 M. bez., mecklenburgischer 165—175 M. bez., böhmischer 165—175 M. ab Bahn bez., sächsischer 165—175 M. ab Bahn bez., pr. Januar-Februar — M. bez., pr. Frühjahr 160½—161 M. bez., pr. Mai-Juni 162 M. bez., pr. Juni-Juli — M. bez. — Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — M. — Erbsen: Kochwaare 172 bis 210 M., Futterwaare 165—170 M. — Weizenmehl pr. 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack Nr. 0: 27,00—26,00 M. bez., Nr. 00: — M. bez., Nr. 0 und 1: 25,50—24,00 M. bez. — Roggenmehl Nr. 0: 23,50—22,00 M., Nr. 0 und 1: 21,00—19,50 M. bez. Roggenmehl Nr. 0 und 1: pr. Januar-Februar 20,85 M. bez., pr. Februar-März do. M. bez., pr. März-April 20,90 M bez., pr. April-Mai 20,95 M. bez., pr. Mai-Juni 21,05 M. bez., pr. Juni-Juli 21,10 M. bez., pr. Juli-August do. M. bez. — Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — M. — Oelsaaten: Raps — M., Rübsen — M. nach Qualität bez. — Rüböl per 100 Kilo loco ohne Faß 64 M. bez., mit Faß — M. bez., pr. December-Januar 64,6 M. bez., pr. Januar-Februar do. M. bez., pr. Februar-März — M. bez., pr. April-Mai 64,6—8 M. bez., pr. Mai-Juni 64,7—65 bez., pr. Septbr.-October 64,5—9 M. bez. — Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis M. — Leinöl loco 58 M. bez. — Petroleum loco 31 M. Br., per 100 Kilo incl. Faß, pr. Januar-Februar 28,3 M. bez., pr. Februar-März — M. bez. Abgelaufene Anmeldungen — M. bez., pr. April-Mai — M. bez., pr. Septbr.-October 25,5 bez. u. Br. — Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — M.

Spiritus per 10,000 Liter loco „ohne Faß" 44,5 M. bez., „mit Faß" — M. bez., pr. Januar-Februar 45,6 M. bez., pr. Februar-März do. M. bez., pr. März-April — M. bez., pr. April-Mai 47,2—5 M. bez., pr. Mai-Juni 47,6—9 M. bez., pr. Juni-Juli 48,8—49,1 M. bez., pr. Juli-August 50,2 bis 50,4 M. bez., pr. August-September 51,2—51,4 M. bez., pr. October-November — Mark bez. — Gekündigt — Liter. Kündigungspreis — M.

Breslau, 11. Febr., 9½ Uhr Vorm. Der Geschäftsverkehr am heutigen Markte war von keiner Bedeutung, bei mäßigen Zufuhren und unveränderten Preisen.

Weizen, feine Qualitäten blieben beachtet, pr. 100 Kilogr. schlesischer weißer 15,70 bis 18,00—19,50 Mark, gelber 15,50—16,75—18,50 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen, bei schwächerem Angebot unverändert, per 100 Kilogr. 14,00 bis 14,75—16,25 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste schwach behauptet, per 100 Kilogr. 12,50—14,50 bis 15,50 Mark, weiße 16,00—17,00 Mark.

Hafer unverändert, per 100 Kilogr. 15,00—16,30 bis 17,60 Mark, feinster über Notiz.

Mais stark angeboten, per 100 Kilogr. 10,00 bis 11,20 Mark.

Erbsen gut behauptet, per 100 Kilogr. 17—18—20,50 Mark.

Bohnen blieben vernachlässigt, per 100 Kilogr. 14,80—15,80—16,50 Mk.

Lupinen schwer verkäuflich, per 100 Kilogr. gelbe 9,60—11,30 Mark, blaue 9,50—11,40 Mark.

Wicken gut behauptet, per 100 Kilogr. 16—17—18 Mark.

Oelsaaten ohne Aenderung.

Schlaglein matter.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Leinsaat	27	—	25	—	22	25
Winterraps	30	—	29	—	28	—
Winterrübsen	29	—	28	—	26	—
Sommerrübsen	30	25	29	25	27	50
Leindotter	26	—	25	—	24	—

Rapskuchen preishaltend, pr. 50 Kilogr. 7,80—8 Mark.

Leinkuchen unverändert, pr. 50 Kilogr. 9,20—9,70 Mark.

Kleesamen schwach zugeführt, rother gute Kauflust, pr. 50 Kilogr. 50 bis 56—59—62 Mark, weißer unverändert, pr. 50 Kilogr. 62—65—74—77 Mark, hochfeiner über Notiz.

Thymothee hoch gehalten, pr. 50 Kilogr. 30—32—34 Mark.

Mehl in matter Haltung, pr. 100 Klgr. Weizen fein alt 29,25—30,25 Mark, neu 25,75—26,75 Mark, Roggen fein 25,50—26,50 Mark, Hausbacken 24,25—25,25 Mark, Roggen-Futtermehl 10—11 Mark, Weizenkleie 8 bis 8,75 Mark.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Februar 10. 11.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftdruck bei 0°	330''',01	330''',31	330''',25
Luftwärme	— 0°,9	— 2°,9	— 4°,1
Dunstdruck	1''',31	1''',53	1''',32
Dunstsättigung	72 pCt.	100 pCt.	96 pCt.
Wind	S. 1	SO. 1	NW. 1
Wetter	heiter.	bedeckt, Schnee.	bedeckt, Schnee.

Breslau, 11. Febr. [Wasserstand.] O.-P. 4 M. 36 Cm. U.-P. — M. 50 C. Eisstand.

---

* [Die Nr. 5 der Gegenwart] von Paul Lindau, Verlag von Georg Stilke in Berlin, enthält: Die Erwerbung der deutschen Eisenbahnen durch das Reich. Von H. V. v. Unruh. — Ueber den Ursprung und das Wesen der „Reptilien". Plaudereien eines alten Journalisten. IV. V. (Fortsetzung.) — Literatur und Kunst: Zwei Oden des Horatz. Verdeutscht von Emanuel Geibel. — Zwei Jubiläen in Wien. I. Dingelstedt. Von Sigmund Schlesinger. 1. II. Michael Etienne. Von Aliquis. — Ueber moderne italienische Kunst. Vom Autor des Aufsatzes „Ueber Publikum und Quellen der Popularität". — Variationen über ein Gutzkow'sches Thema. Von Daniel Sanders. (Schluß.) — Aus der Hauptstadt: Dramatische Aufführungen. „Perréol." Schauspiel in vier Acten von Victorien Sardou. Besprochen von Paul Lindau. — Musikalische Aufführungen. Brüll. Gernsheim. Rudorff. Kiels „Fern im Osten". Besprochen von H. Ehrlich. — Franz Wallner. Von F. H. Kugler. — Notizen. — Offene Briefe und Antworten. An Advocat Berend. Christiania. Von Alexander Meyer.

Bekanntmachung der Concurs-Eröffnung und des offenen Arrestes.

Kgl. Kreis-Gericht zu Breslau, Abtheilung I.,

den 10. Februar 1876, Mittags 12 Uhr,

Ueber das Vermögen des Fabrik-Besitzers

Louis Kutzner,

in Firma: L. Kutzner jun. zu Herrnprotsch ist der kaufmännische Concurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung

auf den 28. Januar 1876

festgesetzt worden.

I. Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann Paul Zorn, hier, Friedrichstraße 18, bestellt.

Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf Donnerstag, den 24. Februar 1876, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Commissar Kreis-Gerichts-Rath Gomille, in dem Sitzungs-Zimmer Nr. 3 des Kreis-Gerichts-Gebäudes anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters, sowie zur Erklärung, ob ein einstweiliger Verwaltungsrath zu bestellen und welche Personen in denselben zu berufen sind, abzugeben.

II. Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder andern Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, Nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände

bis zum 20. März 1876 einschließlich

dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwanigen Rechte, ebendahin zur Concursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

III. Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Concurs-Gläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrechte

bis zum 16. März 1876 einschließlich

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden, und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungs-Personals, resp. Verwalters und event. eines definitiven Verwaltungs-Rathes

auf Donnerstag, den 6. April 1876, Vormittags 10 Uhr,

vor dem Commissar Kreis-Gerichts-Rath Gomille, in dem Sitzungs-Zimmer Nr. 3 des Kreis-Gerichts-Gebäudes zu erscheinen.

Nach Abhaltung dieses Termins wird geeigneten Falls mit der Verhandlung über den Accord verfahren werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Acten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechts-Anwälte, die Justiz-Räthe Fischer, Kaupisch, Poser, Krug und Hientzsch zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Breslau, den 10. Februar 1876.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abth.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.